

1 Komm wir packen es gemeinsam an – Das Bundesjugendwerk macht sich fit für die Zukunft

Gremium: Landesjugendwerk der AWO Brandenburg, Bundesjugendwerk der AWO

Beschlussdatum: 08.05.2016

1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

2 Das Bundesjugendwerk der AWO e.V. hat ein vielfältiges Aufgabenspektrum, welches
3 in der Satzung im Sinne des Vereinszweckes näher beschrieben wird. Diese
4 Aufgabenbeschreibung bildet den roten Faden für das Handeln des
5 Bundesjugendwerkes. Damit das Bundesjugendwerk zukünftig sowohl seinen
6 satzungsgemäßen Aufgaben als Dachverband als auch den Bedürfnissen seiner
7 Mitgliedsorganisationen nachkommen kann, bedarf es einer stärkeren Fokussierung
8 der Aufgaben und einer klaren inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Arbeit. Das
9 Bundesjugendwerk soll sich deutlich als politischer und gesellschaftlicher
10 Experte für die Interessen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen profilieren.

11 Die vorhandenen Strukturen und Formate des Bundesjugendwerkes werden umfassend
12 überprüft, um den Informationsfluss zwischen Bundesjugendwerk und
13 Mitgliedsorganisationen zu verbessern, die Aufgaben- und Angebotsstruktur des
14 Verbandes den unterschiedlichen Bedürfnissen anzupassen und die öffentliche
15 Wahrnehmung des Jugendwerkes zu verstärken. Nur so können wir weiterhin ein
16 handlungsfähiger und schlagkräftiger Verband sein, der eine starke Gemeinschaft
17 darstellt, die von Solidarität getragen ist.

18 Für die hierfür notwendigen inner- und außerverbandlichen Aktivitäten sind auf
19 dem Vorsitzendentreffen am 23. und 24.01.16 mit den teilnehmenden Gliederungen
20 Handlungsfelder besprochen worden, die sich in der Begründung wiederfinden. Sie

21 knüpfen an folgende Eckpfeiler an:

22 Das Bundesjugendwerk hat die innerverbandliche Aufgabe
23 die Mitgliedsorganisationen bei ihrem inhaltlichen, politischen und strukturellen
24 Engagement zu unterstützen, um Stabilität und Weiterentwicklung für den
25 Gesamtverband zu ermöglichen. Dies geschieht im gegenseitigen Dialog mit
26 größtmöglicher Partizipation aller Akteure und wird – sowohl über die
27 satzungsmäßigen Gremien als auch durch die Entwicklung neuer attraktiver
28 Kommunikations-, Austausch- und Veranstaltungsformate – gewährleistet. Das
29 Bundesjugendwerk fungiert hierbei als Koordinator, Moderator und Impulsgeber.

30 Ziel ist es, den Austausch und Informationstransfer sowohl zwischen den
31 Jugendwerken vor Ort als auch mit dem Bundesjugendwerk zu stärken, die
32 Partizipationsmöglichkeiten zu erweitern und die innerverbandliche Demokratie
33 lebendig zu halten.

34 Verbandsentwicklung ist eine Querschnittsaufgabe und wird bei allen Aufgaben und
35 Formaten des Bundesjugendwerkes einbezogen. Hierzu gehört die Verfolgung
36 grundsätzlicher Strategien zum Verbandsaufbau und –ausbau.

37 Die Außenvertretung des Bundesjugendwerkes ist ein unverzichtbarer Teil der
38 Verbandsarbeit. Der Aufbau und die Pflege von politischen und gesellschaftlichen
39 Netzwerken ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Interessenvertretung der
40 Jugendwerke und deren Themen, Werte und Zielgruppen. Durch die Kooperation mit

- 41 anderen Organisationen wie dem DBJR und der AWO erhalten wir wichtige
42 inhaltliche und finanzielle Ressourcen, vergrößern unsere politische Reichweite
43 und schärfen unser politisches Profil.

Begründung

In den letzten Jahren wurde das Aufgabenprofil des Bundesjugendwerkes kontinuierlich erweitert. Beispielsweise wurden zunehmend mehr Wunschthemen aus den Gliederungen in Arbeitskreisen aufgegriffen und die Zusammenarbeit mit der AWO und befreundeten Verbänden intensiviert. Gleichzeitig haben die zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen des Bundesjugendwerkes nicht im selben Maße zugenommen. Um das damit verbundene Ungleichgewicht zwischen Aufgaben und Ressourcen besser auszubalancieren, will das Bundesjugendwerk eine Fokussierung seines Tätigkeitsspektrums vornehmen. Hierbei dürfen weder die in der Satzung festgelegten Organe und Gremien außer Acht gelassen werden noch sind die inhaltlichen Schwerpunkte und Werte des Verbandes zu vernachlässigen.

Um die Kernaufgaben des Bundesjugendwerkes zu bestimmen, sind unterschiedliche Schritte vorgenommen worden. Neben der Sichtung der eigenen Satzung, der partizipativen Bestimmung von Verbandsentwicklung und dem Engagement des Bundesvorstandes wurde ein Vorsitzendentreffen im Januar 2016 durchgeführt. Auf dem Treffen ist gemeinsam die Frage „Was braucht/will/erwartet meine Gliederung vom Bundesjugendwerk?“ diskutiert worden. Auf diesem Weg sind verschiedene Bedarfe und Erwartungen der Gliederungen an das Aufgabenspektrum des Bundesjugendwerkes ermittelt und näher bestimmt worden. Die entsprechenden Handlungsfelder sind Bestandteil der Begründung.

Mit der beabsichtigten thematischen und strukturellen Fokussierung will sich das Bundesjugendwerk auf die Herausforderungen zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen einstellen, um diese angemessen bewältigen zu können. Die damit verbundenen Aktivitäten und Maßnahmen betreffen sowohl den innerverbandlichen Bereich als auch den der Außenvertretung. Das innerverbandliche Engagement hat dabei Priorität.

Der innerverbandliche Bereich

Gremienarbeit

Sowohl die Bundesjugendwerkskonferenz als auch ein Bundesjugendwerks-ausschuss sind die grundlegenden Gremien des Bundesjugendwerkes, welche die Handlungsfähigkeit des Verbandes und die innerverbandliche Demokratie absichern.

Über die satzungsgemäßen Gremien hinaus bietet das Bundesjugendwerk weitere Veranstaltungsformate an, um den Austausch und die Vernetzung der Mitgliedsorganisationen untereinander zu stärken und deren ehren- und hauptamtliche Akteure inhaltlich und politisch weiterzubilden. Dies geschieht in einem zweiten Bundesjugendwerksausschuss, in zwei Hauptamtlichentagungen, der jährlich stattfindenden Fach- und Planungstagung Ferienfahrten und neu durch Forenwochenenden.

Die Fach- und Planungstagung Ferienfahrten bildet im Veranstaltungskonzept des Bundesjugendwerkes einen besonderen Schwerpunkt, da das Thema der Kinder- und Jugendreisen ein wichtiges Arbeitsfeld der Jugendwerks-Gliederungen darstellt. Die Veranstaltung soll in den nächsten Jahren zu einer zentralen Arbeitstagung für diesen Themenbereich entwickelt werden.

Auch das Bundesjugendwerkstreffen, welches ebenfalls in Kooperation mit einer Mitgliedsorganisation im Turnus von zwei Jahren ausgerichtet wird, ist ein Leuchtturm der Arbeit des Gesamtverbandes. Das Treffen dient der Vernetzung, dem Dialog, ist Plattform für Spiel, Spaß und gemeinsame Entwicklung. Hier kommt die gesamte Vielfalt des Verbandes zusammen.

In Zukunft soll zusätzlich zwei Mal jährlich ein Foren-Wochenende angeboten werden. Hier lassen sich inhaltliche Konferenzaufträge sowie aktuelle Themen bearbeiten. Zudem können Fortbildungselemente zu unterschiedlichen Themen in das Veranstaltungskonzept eingebunden und entsprechende Angebote für Ehrenamtliche aus den Mitgliedsorganisationen gemacht werden.

Vernetzung

Um den Austausch zwischen den Jugendwerken weiter zu verbessern sind digitale Vernetzungsmöglichkeiten stärker zu nutzen. Über die sozialen Netzwerke können Aktivitäten, Maßnahmen und Inhalte des Bundesjugendwerkes und dessen Mitgliedsorganisationen für alle niedrigschwellig zur Verfügung gestellt werden. Das Bundesjugendwerk beabsichtigt zudem eine digitale Austauschplattform bereitzustellen auf der u.a. ein Forum für Fragen und Diskussion existiert und Expertenwissen angeboten wird. Die Evaluation und Auswertung der Nutzung wird angestrebt, um das Angebot zu optimieren.

Gliederungspflege

Das Bundesjugendwerk ist kompetenter Ansprechpartner für die Mitgliedsorganisationen. Es strebt hierzu eine enge Verbindung zu allen seinen Mitgliedsorganisationen an. Über regelmäßige Kommunikation, intensiven Informationsaustausch und persönliche Besuche des Bundesjugendwerkes kann die Verbindung zu den Mitgliedsorganisationen ausgebaut und gefestigt werden. Nur über die Kenntnis der Gliederungen kann das Bundesjugendwerk seine Mitglieder optimal beraten und zur Durchsetzung der Interessen von Kindern und Jugendlichen nach außen vertreten.

Verbandsentwicklung

Verbandsentwicklung betrifft sowohl die inhaltliche als auch die strukturelle Weiterentwicklung des Gesamtverbandes. Beratung, Weiterbildung, Förderung innerverbandlicher Multiplikator*innen sowie die Entwicklung von Informationsmaterialien und Handreichungen sind Schwerpunkte in diesem Arbeitsbereich. Hierfür sollen grundsätzliche Diskussionen zum Verbandsaufbau aufgenommen und ermöglicht sowie die Zusammenarbeit mit der AWO verfolgt werden.

Partizipation

Die Grundsätze Selbstbestimmtheit und Selbstorganisation sind für die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesjugendwerk und den Mitgliedsorganisationen sowie für die Konzipierung von Veranstaltungsformaten handlungsleitend.

Bei der Weiterentwicklung von Themen, der Mitgestaltung von Prozessen oder auch bei der Erarbeitung von inhaltlichen Positionierungen und Kampagnen sind die Mitgliedsorganisationen maßstabgebend. Beispielsweise erarbeitet das Bundesjugendwerk grundsätzliche Positionen nicht allein, sondern bezieht sich auf das vorhandene Engagement der Jugendwerke. Das Bundesjugendwerk wirkt hierbei koordinierend, moderiert, sorgt für die nötigen Rahmenbedingungen und für die Vernetzung beteiligter Akteure. Zudem kann das Bundesjugendwerk Informations- und Impulsgeber sein.

Information

Das Bundesjugendwerk holt über seine Netzwerke aktuell relevante Informationen ein, bündelt diese, bereitet sie bedarfsgerecht auf und sorgt für die Verbreitung bzw. den innerverbandlichen und außerverbandlichen Informationstransfer. Dies geschieht über Gremien, Veranstaltungen, politische Kontakte und Netzwerke sowie über Mailverteiler, soziale Medien oder die verbandsinterne Internetseite bzw. Austauschplattform. Es bietet „Diskussionsräume“ an und sieht sich verantwortlich für die zeitnahe Dokumentation von Diskussionsergebnissen.

Außenvertretung

AWO

Die Zusammenarbeit mit der AWO dient der Verbreitung der Werte und Grundsätze beider Verbände in Politik und Gesellschaft und der gemeinsamen Weiterentwicklung und Stärkung der verbandlichen Strukturen in der Fläche. Durch die Präsenz in der „AWO Lebenswelt“ kann das Bundesjugendwerk die Belange der Jugendwerke in die AWO zielführend einbringen.

Ein Teil der Zusammenarbeit ist über die satzungsgemäße Vertretung im Präsidium des AWO Bundesverbandes und die Einbindung eines Mitglieds des Präsidiums in die Vorstandsarbeit des Bundesjugendwerkes geregelt.

Durch die Einbeziehung in relevante Kommissionen, Fachausschüsse, Arbeitskreise und die Geschäftsführerkonferenz der AWO sowie durch die vielfältigen Kontakte auf der Arbeitsebene erhält das Bundesjugendwerk die Möglichkeit jugendwerksbezogene Ideen und Fragestellungen in die AWO einzubringen. Hierdurch entsteht gegenseitiges Verständnis und Problembewusstsein, welches für die Zusammenarbeit auf allen (Gliederungs-) Ebenen förderlich ist. Darüber hinaus erhält das Bundesjugendwerk durch die inhaltliche und strukturelle Zusammenarbeit wichtige Informationen zu jugend- und sozialpolitischen Themen sowie über verbandliche Themenschwerpunkte, die es für die eigene Arbeit gut nutzen kann.

DBJR & Lobby

Die Mitgliedschaft im Deutschen Bundesjugendring (DBJR) ist für das Bundesjugendwerk das wichtigste jugendpolitische Gremium und Forum auf Bundesebene. Die aktive Mitarbeit im DBJR bietet für das Bundesjugendwerk und seine Mitgliedsorganisationen die Möglichkeit zur Vernetzung mit anderen jugendpolitischen Akteuren (z.B. Beethovenkreis) sowie zur Information, Positionierung und Weiterbildung in Bezug auf alle relevanten verbands-, kinder- und jugendpolitischen Inhalte. Zudem bezieht das Bundesjugendwerk über den DBJR Mittel des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP). Die damit verbundene Förderung der Bundesgeschäftsstelle des Bundesjugendwerkes abzusichern und weiterzuentwickeln ist ebenfalls ein wichtiges Anliegen bei der Kooperation.

Eine weitere Zielgruppe im Aufgabenbereich der politischen Lobbyarbeit ist der Kontakt zu demokratischen Parteien, Fraktionen und Abgeordneten des Bundestages und der Länderparlamente, die sich mit unseren Werten vereinbaren lassen. Insgesamt will das Bundesjugendwerk durch seine Lobbyarbeit als Sprachrohr für die Belange von Kindern und Jugendlichen und der Mitgliedsorganisationen angemessen Einfluss auf die allgemeine und politische Öffentlichkeit nehmen können.

Politische Positionierung

Sowohl für die Mitgliedsorganisationen als auch für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen will sich das Bundesjugendwerk intern und extern stärker als kinder- und jugendpolitischer Experte profilieren. Dies kann auf unterschiedliche Art und Weise geschehen: Durch die Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Mitgliedsorganisationen und dem Bundesjugendwerk sollen Aktivitäten, Stellungnahmen und Expertisen gebündelt, aufbereitet und für die Gliederungen, die Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit auf Bundesebene besser nutzbar gemacht werden. Aktuelle Geschehnisse oder wiederkehrende Ereignisse wie bundesweite Aktions- und Gedenktage eignen sich daneben gut für eine Begleitung durch Bundesjugendwerk-Standpunkte. Zudem will das Bundesjugendwerk durch eine provokative Öffentlichkeitsarbeit selbst öffentliche Impulse setzen. Hierzu gehören kurzfristige Stellungnahmen und die kreative Präsenz in der politischen Öffentlichkeit auf Bundesebene.

Kampagnenarbeit

Das Bundesjugendwerk will seinen Mitgliedsorganisationen zeitloses Kampagnenmaterial sowie Basismaterialien der Öffentlichkeitsarbeit zu unterschiedlichen Themen zur Verfügung stellen. In enger Absprache mit den Mitgliedern lassen sich verbandsweite bzw. bundesweite Kampagnen planen und koordinieren. Des Weiteren greift das Bundesjugendwerk Kampagnen der AWO oder anderen befreundeten Verbänden auf, an denen eine Beteiligung aus politischen und inhaltlichen Gründen sinnvoll erscheint.

Kindgerechte Fassung:

Das Bundesjugendwerk soll klare Aufgaben haben. Es geht nicht darum, das Bundesjugendwerk neu zu erfinden, sondern die bisherigen Aufgaben zu erkennen und die wichtigsten durch einen Beschluss zu bekräftigen. Um dies zu erreichen, hat sich das Bundesjugendwerk Gedanken gemacht und die Vorsitzenden der Jugendwerke haben sich hierzu ausgetauscht.

Das Jugendwerk ist die Stimme für Kinder und Jugendliche in Deutschland. Es will den Jugendwerken helfen. Damit dies funktioniert und die Stimme gehört wird, ist es wichtig, dass das Bundesjugendwerk und die Jugendwerke sich gut kennen. Dies geht am besten auf verschiedenen Veranstaltungen, wo sich Menschen aus dem Jugendwerk treffen, informieren und unterhalten können. Genauso wichtig ist der Austausch über das Internet, der noch verbessert werden muss. Außerhalb des Jugendwerkes arbeitet das Bundesjugendwerk vor allem mit der AWO, dem Bundesjugendring und Freunden des Jugendwerkes zusammen.

2 Das Bundesjugendwerk und seine Aufgaben

Gremium: Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein

Beschlussdatum: 08.05.2016

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

Dass das Bundesjugendwerk der AWO e. V. seine Aufgaben- und Betätigungsfelder neu strukturiert und organisiert.

I. Das Bundesjugendwerk der AWO e. V. ist der Dachverband aller Jugendwerke, beziehungsweise aller Jugendwerker*innen.

Daraus ergibt sich:

1. Das Bundesjugendwerk repräsentiert seine Gliederungen so facettenreich wie möglich. Letzten Endes aber auch den Mehrheiten entsprechend.

2. Das Bundesjugendwerk sollte sich regelmäßig über die Inhalte der Arbeit in den Gliederungen informieren, um der oben genannten Aufgabe bestmöglich gerecht zu werden. Eigene inhaltliche Seminare sollten eine Ausnahme darstellen. Netzwerktreffen, die auch themenspezifisch sein können, sind die geeignetere Form. Eigene Ausarbeitungen des Bundesjugendwerks sollten immer einen Bezug zu der Arbeit in den Gliederungen haben. Die Auswahl der Themen sollten gemeinsam vom Bundesjugendwerk und den Gliederungen ausgewählt werden. Das Bundesjugendwerk darf und soll diese notfalls auch kritisch im Dialog hinterfragen.

3. Als Ansprechpartner*innen sollte das Bundesjugendwerk den Bundesverband der AWO e. V., andere Verbände und Organisationen mit einbeziehen. Kooperationen mit politischen Fraktionen oder Parteien sollten ebenso denkbar sein wie mit Firmen, die unsere Werte verkörpern und leben. Nicht zuletzt sollten, alle der eben genannten Organisationsformen, zeitgleich auch Adressaten unserer Forderungen sein.

4. Das Bundesjugendwerk ist für die Vernetzung innerhalb des Verbandes essentiell notwendig und kann gerade für kleinere Jugendwerke die nötige Unterstützung darstellen, dieses sowohl vermittelnd als auch als Informationsplattform.

5. Das Bundesjugendwerk hat die Aufgabe in die Gliederungen zu fahren und dort Hilfestellungen zu geben, wo diese gebraucht werden, aber auch dort kritisch zu bewerten, wo es nötig ist. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass sowohl Hilfe als auch Kritik aus Eigeninitiative des Bundesjugendwerks erfolgen, oder aber auch von den Gliederungen bei Bedarf angefordert werden können.

Begründung

Erfolgt mündlich

Kindgerechte Fassung:

Das Bundesjugendwerk soll die Arbeit, die es macht in Zukunft anders machen. Wir möchten, dass nicht mehr so viele Seminare stattfinden, sondern lieber Treffen mit den anderen Jugendwerken, damit alle über die Arbeit, die sie machen reden können und sich gemeinsam vielleicht auch neue Aufgaben überlegen. Das Bundesjugendwerk soll auch mit der AWO und der Politik weiter reden und für die Ideen aus dem Jugendwerk bei ihnen kämpfen. Das Bundesjugendwerk soll auch die Jugendwerke in Deutschland besuchen und mit den Menschen in den Jugendwerken reden und manchmal auch Hilfe anbieten.

Es wird bei der Konferenz gesagt, warum wir das möchten.

3 Wochenenden für das Bundesjugendwerk

Gremium: Bundesjugendwerk der AWO

Beschlussdatum: 08.05.2016

- 1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:
- 2 Das Bundesjugendwerk lässt die großen bundesweiten Vernetzungsveranstaltungen an
- 3 den folgenden fünf Wochenenden stattfinden:
- 4 · Himmelfahrtswochenende,
- 5 · letztes Januarwochenende,
- 6 · erstes Märzwochenende,
- 7 · letztes Septemberwochenende,
- 8 · erstes Novemberwochenende.

Begründung

Die Termine für das Bundestreffen und die Konferenz sind traditionell an Himmelfahrt gebunden. Die Ausschüsse finden traditionell am ersten Wochenende im März und November statt. Zusätzlich möchten wir zwei weitere Termine für die inhaltliche Arbeit auf Bundesebene verbindlich festlegen (beispielweise für Forenwochenenden). Hierfür schlagen wir das letzte Januar- und Septemberwochenende vor, da hier in der Regel keine Ferien sind und genügend Zeit zur Vor- bzw. Nachbereitung von Themen mit Relevanz für Ausschüsse und Bundeskonferenz sowie –treffen besteht.

Kindgerechte Fassung:

Wir möchten Wochenendtermine für Veranstaltungen des Bundesjugendwerkes festlegen, an denen alle Zeit haben.

4 Informationsweitergabe

Gremium: Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein
Beschlussdatum: 08.05.2016

- 1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:
- 2 Dass alle dokumentierten Informationen wie Protokolle, Einladungen,
- 3 Tagungsunterlagen, Anträge etc. von Ausschüssen, Tagungen, Arbeitskreisen usw.,
- 4 allen Geschäftsstellen des Jugendwerks ebenfalls, zeitgleich zu den
- 5 Teilnehmenden der jeweiligen Veranstaltung, zugestellt werden. Des Weiteren
- 6 sollten die Informationen, welche das Bundesjugendwerk der AWO e. V. vom
- 7 Bundesverband der AWO e. V. erhält, ebenfalls an die Jugendwerksgliederungen
- 8 weitergeleitet werden. Insbesondere Informationen zur Verbandsentwicklung und zu
- 9 Fördergeldern.

Begründung

Um eine schnelle Informationsweitergabe innerhalb der Gliederungen zu gewährleisten, müssen den Geschäftsstellen die Informationen zur Verfügung gestellt werden, damit diese sie entsprechend und unmittelbar an die Vorstände weiterleiten können. Denn ohne eine Transparenz innerhalb der Jugendwerke ist keine Partizipation möglich. Darüber hinaus nehmen Menschen stellvertretend für ihre Gliederungen an den unterschiedlichsten Aktionen beim Bundesjugendwerk teil und eine gemeinsame Entscheidungsfindung, welche diese Menschen dort vertreten, kann nur mit der Informationsweitergabe erfolgen.

Kindgerechte Fassung:

Wir möchten gerne, dass das Bundesjugendwerk alles was geschrieben wurde, an alle Jugendwerke in Deutschland schickt und nicht nur an einzelne Personen. Damit alle gemeinsam über die Sachen sprechen und entscheiden können.

Nur wenn alle Menschen im Jugendwerk die geschriebenen Sachen vom Bundesjugendwerk auch alle zu lesen bekommen, können auch alle darüber reden und eine gemeinsame Entscheidung treffen. Denn es fahren keine einzelnen Menschen zum Bundesjugendwerk um zu reden und zu entscheiden, sondern es sind gewählte Menschen aus den Jugendwerken, die die Meinung ihres Jugendwerks dort sagen müssen.

5 Pauschale von Vorständen im Bundesjugendwerk der AWO

Gremium: Bundesjugendwerk der AWO

Beschlussdatum: 08.05.2016

- 1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:
- 2 Die Konferenz möge beschließen, dass dem Bundesjugendwerksvorstand inkl. der
- 3 Revision ein monatliches Budget von 810 € als Aufwandsentschädigungen zur
- 4 Verfügung steht. Über die Verwendung und Verteilung dieses Budgets entscheidet
- 5 der Bundesjugendwerksvorstand.
- 6 Der Beschluss soll bis zur Bundesjugendwerkskonferenz 2018 wirksam sein.

Begründung

Das Budget in Höhe von 810 € als Aufwandsentschädigung für den Bundesjugendwerksvorstand inkl. Revision wurde auf der Bundeskonferenz 2014 beschlossen. Es steht dem Vorstand nach der ersten Vorstandssitzung zur Verfügung. Es ist ein dynamischer Konferenzbeschluss. Das Budget muss nicht ausgeschöpft werden, steht aber zur Verfügung. In den letzten 23 Monaten wurde das Budget nicht vollständig in Anspruch genommen. Dies kann sich jedoch bei zukünftigen Vorständen ändern.

Kindgerechte Fassung:

Der Vorstand und die Revision des Bundesjugendwerkes sollen weiterhin 810 € monatlich zur Verfügung haben, um diese unter sich aufzuteilen.

6 (S1) Änderung der Satzung

Antragsteller*in: Bundesjugendwerk der AWO e.V.

- 1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:
- 2 Die Satzung des Bundesjugendwerkes der AWO e.V. soll in Bezug auf folgende
- 3 Sachverhalte geändert bzw. angepasst werden:
- 4 1. Mitgliedschaft von Kreis-, Orts- und Stadtjugendwerken ohne Landes- oder
- 5 Bezirksjugendwerk im Bundesjugendwerk
- 6 2. Stellvertretende anstatt Beisitzende im Bundesvorstand
- 7 3. Präzisierungen
- 8 4. Gendergerechte bzw. geschlechtsneutrale Sprache
- 9 5. Sprachliche Vereinheitlichung
- 10 6. Fehlerkorrektur
- 11 Die konkreten Änderungsvorschläge sind der angehängten Gegenüberstellung mit der
- 12 aktuellen Satzung zu entnehmen.
- 13 Anhang:
- 14 http://www2.bundesjugendwerk.de/uploads/bu21_06_s1_anhang_satzungsaenderung.pdf

Begründung

Die Begründungen zu den einzelnen Änderungsvorschlägen ist ebenfalls dem Anhang zu entnehmen.

Kindgerechte Fassung:

Die Satzung des Bundesjugendwerkes soll verändert werden. Wir wollen, dass auch Kreis-, Orts- und Stadtjugendwerke im Bundesjugendwerk Mitglied sein dürfen, wenn in ihrem Bundesland kein anderes Jugendwerk besteht, mit dem sie sich zusammentun können.

Außerdem sollen im Bundesvorstand in der Zukunft alle Beisitzenden zu Stellvertretenden gemacht werden. In der Satzung haben wir auch einige Dinge etwas genauer geschrieben, die vorher ungenau waren. Zudem haben wir Fehler verbessert. Insgesamt haben wir in der Satzung darauf geachtet, dass die Sprache für alle Menschengerecht ist.

7 (S2) Gendergerechte Formulierung der Leitsätze

Antragsteller*in: Bundesjugendwerk der AWO e.V.

- 1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:
- 2 Die Leitsätze des Bundesjugendwerkes der AWO e.V. sollen in Bezug auf
- 3 gendergerechte bzw. geschlechtsneutrale Sprache überarbeitet werden.
- 4 Die veränderte Fassung befindet sich im Anhang zu diesem Antrag.
- 5 Anhang:
- 6 http://www2.bundesjugendwerk.de/uploads/bu21_07_s2_anhang_gender_leitsaetze.pdf

Begründung

Die Anpassung der Leitsätze entspricht den Werten und Beschlüssen des Verbandes bezüglich der Gleichbehandlung aller Geschlechter. Da Diskriminierung vielfach über Sprache geschieht, wollen wir dies ändern.

Kindgerechte Fassung:

Wir wollen die Sprache der Leitsätze des Bundesjugendwerkes ändern, damit sich alle Geschlechter mit der Sprache wohlfühlen.

8 (S3) Ergänzung des Statuts bezgl. Kreis-, Orts- und Stadtjugendwerke

Antragsteller*in: Bundesjugendwerk der AWO e.V.

- 1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:
- 2 Das Statut des Jugendwerkes wird unter Punkt 2.1 und 2.5 wie folgt ergänzt
- 3 (Unterstreichungen):
- 4 2.1 Orts- und Stadtjugendwerke
- 5 Die in einer Gemeinde, einem Ortsteil einer Großgemeinde, in einem Stadtteil
- 6 einer kreisangehörigen oder kreisfreien Stadt wohnenden Mitglieder bilden das
- 7 Stadt- oder Ortsjugendwerk. Von den Mitgliedern des Stadt- oder Ortsjugendwerkes
- 8 können Kinder- und Jugendgruppen und Jugendtreffs gebildet werden, (...).
- 9 2.5 Das Bundesjugendwerk
- 10 Das Bundesjugendwerk wird durch die Bezirks- und Landesjugendwerke sowie die
- 11 Kreis-, Orts- und Stadtjugendwerke ohne Landes- oder Bezirksjugendwerke
- 12 gebildet.
- 13 Anhang:
- 14 [http://www2.bundesjugendwerk.de/uploads/bu21_08_s3_anhang_ergaenzung_des_statuts-](http://www2.bundesjugendwerk.de/uploads/bu21_08_s3_anhang_ergaenzung_des_statuts-.pdf)
- 15 [.pdf](http://www2.bundesjugendwerk.de/uploads/bu21_08_s3_anhang_ergaenzung_des_statuts-.pdf)

Begründung

Da die Bezirks- und Landesjugendwerke nicht flächendeckend in Deutschland vertreten sind, ist es notwendig das Statut und die Satzung daraufhin anzupassen. Damit ist eine schriftliche Ergänzung gemeint, durch welche jedes Jugendwerk Mitglied in einem Dachverband sein kann.

Kindgerechte Fassung:

Jedes Jugendwerk soll eine höhere Gliederung haben.

9 (S4) Ergänzung des Statutes durch Revisionsordnung

Gremium: Bundesjugendwerk der AWO

Beschlussdatum: 08.05.2016

1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

2 Das Statut des Jugendwerkes wird wie folgt ergänzt:

3 4. Revisionsordnung

4 4.1 Die Revisor*innen sind in ihrer Funktion unabhängig und an Weisungen nicht
5 gebunden. Sie sind allein der Konferenzen gegenüber verantwortlich, die die
6 Funktion einer Mitgliederversammlung im Sinne des Vereinsrechtserfüllt.

7 4.2 Die Revision wird von der Konferenz gewählt und bildet sich aus mindestens
8 zwei natürlichen Mitgliedern des Jugendwerkes.

9 -Sollte ein*e Revisor*in einem Vorstand einer Mitglieds-gliederung angehören,
10 bedarf es zwei weiterer Revisor*innen, die nicht demselben Vorstand angehören.

11 -Sollten ausscheidende Vorstandsmitglieder in die Revision gehen, muss
12 gewährleistet sein, dass mindestens zwei Revisor*innen nicht im letzten Vorstand
13 waren.

14 4.3 Die Revisor*innen haben die Aufgabe, die Führung der Geschäfte, das
15 Rechnungswesen sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse zu überprüfen. Die
16 Prüfung kann sich auch auf die Verwendung der Mittel und auf die
17 Budgetierungsbeziehungen. Die Aufgabe sollte mindestens einmal jährlich erfüllt
18 werden. Bei ihrer Arbeit beziehen sich die Revisor*innen auf die Satzung, den
19 Verbandsstatut sowie auf Beschlüsse von Organen. Die Revisor*innen können sich
20 auf die Ergebnisse einer Wirtschaftsprüfung und die Berichte anderer
21 Prüfinstanzen oder Aufsichtsorgane stützen.

22 4.4 Die Revisor*innen haben die Aufgabe, die inhaltliche Arbeit des Vorstandes
23 und der Geschäftsstelle auf Grundlage der Satzung, des Verbandsstatuts sowie der
24 Werte des Jugendwerkes und der Beschlüsse von Organen zu überprüfen.

25 4.5 Den Revisor*innen ist Einsicht in die Bücher, Akten und Protokolle sowie
26 jede Aufklärung und Nachweisung zu geben, welche für eine Prüfung benötigt
27 werden. Die Revisor*innen haben das Recht zur Erstellung von Abschriften oder
28 Kopien zum internen Gebrauch.

29 4.6 Das Ergebnis jeder Revision ist schriftlich festzuhalten.

30 4.7 Dem Geprüften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den getroffenen
31 Prüffeststellungen zu geben.

32 4.8 Die Revisor*innen können mit beratender Stimme an den Sitzungen des
33 Vorstandes teilnehmen.

34 4.9 Auf Anfrage des Vorstandes einer Mitgliedsgliederung kann die Prüfung dieser
35 vorgenommen werden.

36 4.10 Die Revision kann Mitgliedsgliederungen auf Einhaltung der Leitsätze und
37 des Statutes prüfen.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

Kindgerechte Fassung:

Die Revision wird auf der Konferenz gewählt. Sie überprüft, ob der Vorstand sich an alle Regeln des Vereins gehalten hat. Sie prüft ob er das Geld des Vereins nach dessen Regeln ausgegeben hat.

Die Revisionsordnung regelt, was die Aufgaben, die Rechte und die Pflichten der Revision sind.

Es geht darum, wie die Revision gewählt wird als auch darum, was und wie geprüft wird.

10 (S5) Bevollmächtigung des Vorstandes zur Berichtigung der Satzung und des Statutes

Gremium: Bundesjugendwerk der AWO

Beschlussdatum: 08.05.2016

- 1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:
- 2 Die Bundesjugendwerkskonferenz bevollmächtigt den eingetragenen Vorstand im
- 3 Sinne des § 26 BGB, die von der Bundesjugendwerkskonferenz beschlossenen
- 4 Satzungs- und Statutänderungen zu berichtigen, wenn das Amtsgericht als
- 5 Registergericht oder der AWO Bundesverband die Beschlussfassung an einzelnen
- 6 Stellen beanstandet. Der Vorstand ist gehalten, anstelle der beanstandeten
- 7 Satzungs- und Statutregelungen eine solche vorzusehen, die dem ursprünglich
- 8 gewollten Sinn und Zweck am ehesten entspricht.

Begründung

Sollten Satzungs- und Statutänderungen vom Registergericht oder vom AWO Bundesverband nicht anerkannt werden, wäre die Satzung ungültig, sodass die neu getroffenen Regelungen nicht in Kraft treten könnten. Erst auf der nächsten Konferenz in zwei Jahren wären dann wieder Korrekturen möglich.

Kindgerechte Fassung:

Wir wollen, dass der Vorstand Fehler an der beschlossenen Satzung und am Statut beheben darf, ohne nochmal die ganze Bundesjugendwerkskonferenz zu fragen. Der Sinn und Zweck darf sich dabei nicht verändern.

11 Satzungsänderung Beschlussfähigkeit des Bundesjugendwerksausschusses (§ 6)

Antragsteller*in: Bundesjugendwerk der AWO e.V.

1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

2 Der Bundesjugendwerksvorstand wird beauftragt in den nächsten zwei Jahren einen
3 Überarbeitungsvorschlag für die Satzung (§ 6) vorzulegen, um die
4 Beschlussfähigkeit des Bundesjugendwerksausschusses sicherzustellen. Darüber
5 hinaus ist mit dem Bundesjugendwerksausschuss gemeinsam an Punkten zu arbeiten,
6 über die dieser zu beschließen hat. Zur Bundesjugendwerkskonferenz 2018 soll
7 dieser Vorschlag zur Abstimmung vorgelegt werden. Der Anhang wird zur Kenntnis
8 genommen und dient dem Vorstand als Hilfe.

9 Anhang:

10 http://www2.bundesjugendwerk.de/uploads/bu21_11_anhang_satzung_ausschuss.pdf

Begründung

Traditionell entscheidet der Bundesjugendwerksausschuss über die Orte der Konferenz und des Bundestreffens sowie über die Regeln. Darüber hinaus wurden regelmäßig Resolutionen und Stellungnahmen besprochen und an ihnen gearbeitet. Ernüchterung und teilweise Enttäuschung stellte sich regelmäßig ein, wenn darauf hingewiesen wurde, dass Empfehlungen mitgenommen werden und anschließend der Vorstand entscheidet.

Wir sind der Meinung, dass wir einerseits die traditionelle Vergabe sichern sollten und andererseits den Stellungnahmen des Jugendwerks als Gesamtverband mehr Gewicht geben sollten, in dem der Bundesjugendwerksausschuss darüber abstimmt. Der Ausschuss ist das zweithöchste Gremium und die Vertretung der Gliederungen zwischen den Konferenzen. Dies bedeutet auch einen Auftrag für uns als Gliederungen, uns einzubringen, nach innen und nach außen.

Damit soll Sicherheit für den Bundesjugendwerksausschuss und -vorstand geschaffen werden; das Vertrauen der Konferenz und des Ausschusses in den Vorstand bleibt dabei unberührt.

Kindgerechte Fassung:

Erfolgt mündlich.

12 Ergänzung der Mustersatzungen bezüglich Fördermitgliedschaft

Gremium: Bundesjugendwerk der AWO

Beschlussdatum: 08.05.2016

- 1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:
- 2 Die Mustersatzungen für Landes-, Bezirks-, Kreis- und Ortsjugendwerke
- 3 (nachfolgend mit X Jugendwerk NN) mit und ohne Untergliederungen sollen um einen
- 4 optionalen § 5 zur Fördermitgliedschaft ergänzt werden (nachfolgende §
- 5 verschieben sich entsprechend)
- 6 „§ 5 Fördermitgliedschaft
- 7 1.Im X Jugendwerk NN ist eine Fördermitgliedschaft möglich. Fördermitglied
- 8 können alle natürlichen Personen werden, die das 30. Lebensjahr vollendet haben.
- 9 2.Fördermitglieder haben kein Mandats- und Stimmrecht.
- 10 3.Die Fördermitglieder sind zur Zahlung von Beiträgen gemäß den Beschlüssen der
- 11 Mitgliederversammlung verpflichtet.
- 12 4.Über die Aufnahme als Fördermitglied entscheidet der Vorstand der jeweiligen
- 13 Gliederung.
- 14 5.Die Fördermitgliedschaft kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende des
- 15 Kalenderjahres oder bei Änderung des Mitgliedsbeitrags mit sofortiger
- 16 Wirkung nach § 5(3) schriftlich gekündigt werden.“

Begründung

Menschen, die sich bis zu ihrem 30. Lebensjahr im Jugendwerk engagiert haben, fühlen sich dem Verband oft auch weiterhin eng verbunden. Um für diese Personen (Ü-30) Möglichkeiten zu schaffen, das Jugendwerk unabhängig vom Alter zu unterstützen, soll eine Fördermitgliedschaft ermöglicht werden.

Kindgerechte Fassung:

Menschen, die 30 Jahre alt werden, sind nicht mehr Mitglied im Jugendwerk, weil in unserem Verband junge Menschen die Entscheidungen treffen sollen. Viele Menschen möchten auch nach ihrem 30. Geburtstag das Jugendwerk weiter unterstützen und damit die Arbeit der jungen Menschen fördern. Dies können sie mit Geld machen. Mit diesem Antrag gibt es eine Vorlage für Regelungen dieser Unterstützung.

13 Anpassung der Mustersatzungen

Gremium: Bundesjugendwerk der AWO

Beschlussdatum: 08.05.2016

- 1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:
- 2 Die Mustersatzungen für Orts-,Kreis-, Bezirks- und Landesjugendwerke werden
- 3 sprachlich der Satzung des Bundesjugendwerkes angepasst.

Begründung

Die Satzung des Bundesjugendwerkes soll in Bezug auf einzelne Formulierungen geändert und insgesamt gegendert werden. Die vorgenommenen Anpassungen soll das Bundesjugendwerk in die Mustersatzungen für Orts-,Kreis-, Bezirks- und Landesjugendwerke übernehmen.

Kindgerechte Fassung:

Vieles, was in den Mustersatzungen für Gliederungen steht, ist nicht mehr richtig geschrieben. Dies soll das Bundesjugendwerk nach dem Beispiel der Bundesjugendwerkssatzung richtig stellen.

14 Mitgliedsbeitrag

Antragsteller*in: Bundesjugendwerk der AWO e.V.

- 1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:
- 2 Der Mitgliedsbeitrag der Gliederungen wird unabhängig von dem in der Satzung
- 3 festgelegten Delegiertenschlüssel erhoben.
- 4 Die vom Bundesjugendwerk jährlich erhobenen Mitgliedsbeiträge belaufen sich auf
- 5 13.800 €, wobei sich die Summe dynamisch auf die Mitgliedsgliederungen verteilt.
- 6 Es wird dabei zwischen einzelnen Beitragskategorien, d.h. Dachverbänden sowie
- 7 kleinen, mittleren und großen Beitragszahlern, unterschieden. Die
- 8 Mitgliedsgliederungen entscheiden selbst welcher Beitragskategorie sie angehören
- 9 wollen. Nach aktuellem Vorschlag des Bundesjugendwerkes (siehe Tabelle 1) wird
- 10 für einen Dachverband 200 €, für einen kleinen Beitragszahler 400 €, für einen
- 11 mittleren Beitragszahler 500 € und für einen großen Beitragszahler 600 €
- 12 erhoben.
- 13 Des Weiteren wird von jeder Gliederung jährlich ein Solidaritätsbeitrag von 10 €
- 14 erhoben (es darf auch mehr gezahlt werden), um Gliederungen, die den
- 15 Mitgliedsbeitrag nicht vollständig zahlen können, zu unterstützen.
- 16 Anhang:
- 17 http://www2.bundesjugendwerk.de/uploads/bu21_14_anhang_vorschlag_einordnung_beit-
- 18 [-ragskategorien.pdf](http://www2.bundesjugendwerk.de/uploads/bu21_14_anhang_vorschlag_einordnung_beit-) (Vorschlag vom BuJW zur Einordnung der Gliederungen in
- 19 Beitragskategorien)

Begründung

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Bundeskonferenz festgelegt. Zuletzt wurde er vor der Euroumstellung angepasst und 2002 in Euro umgerechnet. Der aktuelle Mitgliedsbeitrag bezieht sich auf die Anzahl der Delegierten (festgelegt in der Satzung des Bundesjugendwerkes).

Der Vorschlag einer dynamischen Beitragskategorisierung beruht auf dem Wert der Solidarität. Wir glauben, dass Gliederungen unabhängig von der Anzahl ihrer Mitglieder (JW) eigenständig entscheiden können, ob sie einen großen, mittleren oder kleinen Teil der Gesamtsumme (Mitgliedsbeiträge) zahlen können. Je nachdem wie sich die Gliederungen den einzelnen Kategorien zuordnen, wird der Mitgliedsbeitrag für alle prozentual steigen oder sinken.

Schon seit längerem wird im Jugendwerk die enge Verbindung zwischen Mitgliedsbeitrag und Delegiertenschlüssel kritisiert. Der Mitgliedsbeitrag wird genutzt, um die satzungsmäßigen Organe zu finanzieren (alle zwei Jahre Bundeskonferenz sowie ein Bundesausschuss pro Jahr), die die Handlungsfähigkeit des Verbandes absichern. Da allein die Bundeskonferenz mit 30.000 € kalkuliert wird, kann sie derzeit nicht vollständig durch die jährliche Gesamtsumme der Mitgliedsbeiträge (13.800 €) finanziert werden. Wir schlagen deshalb vor, Delegiertenschlüssel und Mitgliedsbeiträge zu trennen, d.h. die Mitgliedsbeiträge unabhängig von dem Delegiertenschlüssel zu erheben. In den nächsten zwei Jahren wollen wir dann gemeinsam klären, wie man die Veranstaltungen zukünftig am besten finanzieren kann.

Kindgerechte Fassung:

Vor mehr als 14 Jahren wurde für Jugendwerke der Mitgliedsbeitrag für die Mitgliedschaft im Bundesjugendwerk festgelegt. Mit diesem Antrag wollen wir den Mitgliedsbeitrag verändern. Wir möchten, dass der Mitgliedsbeitrag nicht mehr von der Anzahl der Menschen, die auf der Bundeskonferenz abstimmen dürfen, abhängt. Der Vorschlag sagt, dass jedes Jugendwerk nicht mehr und nicht weniger zahlen soll als es kann.

15 Mitgliedsantrag für Jugendwerke

Gremium: Bundesjugendwerk der AWO

Beschlussdatum: 08.05.2016

- 1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:
- 2 Damit die Jugendwerke besser um neue Mitglieder werben können, soll ein auf die
- 3 Bedarfe und Rahmenbedingungen der Jugendwerke angepasster Muster-Mitgliedsantrag
- 4 entwickelt werden. Berücksichtigung finden hierbei die aktuellen Entwicklungen
- 5 zur kostenlosen Mitgliedschaft und der Doppelmitgliedschaft in der AWO.

Begründung

Das Bundesjugendwerk hat die Aufgabe sich für den Aus- und Aufbau von Jugendwerken einzusetzen. Dabei geht es vor allem um die Stärkung und Beratung der Mitgliedsorganisationen in strukturellen und inhaltlichen Fragen. Unterstützungsleistungen, die die Mitgliederpflege betreffen, bilden einen konkreten Bereich. Die Mitgliederengewinnung gehört dabei schon länger zu den größeren Herausforderungen, die die Jugendwerke zu bewältigen haben.

Ziel ist die Bereitstellung eines Muster-Mitgliedsantrages, der von den Jugendwerken ähnlich wie die Mustersatzung nach eigenem Ermessen genutzt werden kann. Vorteil eines einheitlichen Antrages ist eine gemeinschaftliche Herangehensweise bei der Mitgliederpflege und der damit verbundenen Identifikation der Jugendwerke untereinander. Dabei geht es darum, den Gesamtverband eine nach innen und außen starke und lebendige Organisation sein zu lassen. Hierfür ist in einzelnen Fragen wie den Grundätzen der Jugendwerke oder auch der Mitgliederpflege ein geschlossenes Auftreten förderlich.

Zudem ist mit einem Muster-Mitgliedsantrag die Möglichkeit verbunden, personengebundene Angaben unter Einhaltung entsprechender Datenschutzbestimmungen für den Verband besser nutzbar zu machen. Die Jugendwerke können durch eine einheitliche Erfassung von Mitgliedern unter den Voraussetzungen aktueller gesellschaftlicher Rahmenbedingungen optimal voneinander lernen. Beispielsweise bietet sich die Chance, neue Ansätze der Ehemaligenarbeit oder eines Übergangsmanagements auszuprobieren, wenn Jugendwerk(l)er*innen wegen ihres Alters ausscheiden oder aufgrund von Ausbildung und Studium umziehen müssen.

Viele Jugendwerke wollen selbst entscheiden, wie sie neue Mitglieder ansprechen. Die Entwicklung eines Muster-Mitgliedsantrages ist deshalb ausschließlich ein optionales Angebot des Bundesjugendwerkes. Gleichzeitig verfügt die Mehrheit der Jugendwerke derzeit über keinen Mitgliedsantrag, der auf der Homepage abrufbar ist. Aus diesem Grund möchte das Bundesjugendwerk mit dem Musterantrag alle interessierten Jugendwerke dabei unterstützen, ihre Mitgliederwerbung und -pflege weiterzuentwickeln.

Verschiedene Konferenzbeschlüsse der AWO und des BuJWs zielten bereits in der Vergangenheit darauf ab, die Doppelmitgliedschaft zu etablieren, um junge Menschen sowohl für die Jugendwerke als auch für die AWO zu sensibilisieren. Der AWO Bundesverband verfügt mittlerweile über einen Mitgliedsantrag, der die Doppelmitgliedschaft als Option enthält. Wenn zukünftig auch die Jugendwerke die formalen Voraussetzungen zur Umsetzung der Doppelmitgliedschaft erfüllen können, verbessert dies entsprechend die Sprachfähigkeit der Jugendwerke gegenüber der AWO. Ein eigener Muster-Mitgliedsantrag mit der Möglichkeit zur Doppelmitgliedschaft ist hierfür ein weiterführendes Instrument.

Kindgerechte Fassung:

Wir wollen einen Zettel für Jugendwerke machen, der Menschen hilft, sich als Mitglied anmelden zu können. Damit kann man auch AWO Mitglied werden.

16 Gendersensible Sprache

Gremium: Landesjugendwerk der AWO Hamburg, Bundesjugendwerk der AWO
Beschlussdatum: 08.05.2016

- 1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:
- 2 Eine gendersensible Sprache in Wort und Schrift soll gelebt und gefördert
- 3 werden. Es ist unser Anspruch, nicht in binären Strukturen zu reden und zu
- 4 schreiben, was bedeutet, die Kategorien „Frau“ und „Mann“ nicht zu
- 5 reproduzieren. Das schließt alle formalen und informellen Ebenen mit ein.
- 6 Anträge, die der Antragskommission nicht in gendersensibler Sprache vorliegen,
- 7 sollten solange nicht beraten werden, bis sie durch die antragstellenden
- 8 Personen in gendersensibler Sprache vorgelegt werden.
- 9 Die formale Anrede „Damen und Herren“ und andere dichotome Formulierungen (z.B.
- 10 „Jungen und Mädchen“, „Jugendwerk(l)er*innen“) soll zukünftig in allen
- 11 innerverbandlichen Schreiben des Bundesjugendwerkes durch andere
- 12 geschlechtsneutrale Ausdrücke wie z.B. „Menschen“ oder „Jugendwerksmitglieder“
- 13 ersetzt werden.
- 14 Um diese Standards zu gewährleisten, sollte der Bundesvorstand ein Mitglied des
- 15 Verbandes als „Genderbeauftragte Person“ benennen, die als Sensibilisierungs- und
- 16 Kontrollinstanz sowie als Unterstützung bei der Umsetzung agieren soll. Des
- 17 Weiteren soll unsere Haltung zum Thema Geschlechtervielfalt und zur
- 18 Gendersensibilität in Sprache sowie in der Umsetzung auf weiteren Ebenen des
- 19 Jugendwerks kommuniziert und gefördert werden (z.B. durch Vernetzung). Dies kann
- 20 zum Beispiel durch die Erstellung eines Plakates geschehen, welches als
- 21 Hilfestellung zu aktuellen Formulierungen dienen könnte. Das Plakat kann auf
- 22 Bundesjugendwerksveranstaltungen ausgehängt und nach Bedarf an die Gliederungen
- 23 verschickt werden

Begründung

Die bisherigen Formulierungen setzen eine binäre Geschlechterverteilung (Einteilung in „Frau“ und „Mann“) voraus und schließen somit alle Menschen aus, die sich in dieser nicht einordnen. Die Änderungen sollen verdeutlichen, dass das Jugendwerk sich stark macht für die Gleichstellung aller Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Über den Sprachgebrauch werden Machtstrukturen manifestiert und reproduziert, die es gilt aufzubrechen!

Der Aufgabenbereich einer „Genderbeauftragten Person“ ist notwendig, um Gendersensibilität umfassend zu verwirklichen und Kontinuität und Zuständigkeit zu gewährleisten. Dies ist die Voraussetzung, um Multiplikationseffekte zu erzeugen und auf weitere Ebenen zu tragen.

Kindgerechte Fassung:

Das Bundesjugendwerk soll in Zukunft darauf achten, dass eine geschlechterneutrale Sprache verwendet werden soll. Das bedeutet, dass nicht von Mann und Frau gesprochen wird, sondern zum Beispiel von Menschen oder Mitgliedern. Wir beantragen dies, weil es Menschen gibt, die sich weder als Mann noch als Frau bezeichnen wollen oder können. Deswegen soll in Anträgen für die Bundesjugendwerkskonferenz, Emails oder anderen Schriftstücken eine neutrale Sprache benutzt

werden. Hierfür soll der Bundesvorstand eine Person beauftragen, die darauf achten soll, dass das eingehalten wird.

17 Unisextoiletten auf Bundesjugendwerksveranstaltungen

Gremium: Landesjugendwerk der AWO Hamburg, Bundesjugendwerk der AWO
Beschlussdatum: 08.05.2016

- 1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:
- 2 Als Jugendwerk der AWO setzen wir uns für die Gleichstellung und
- 3 Gleichbehandlung aller Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen ein. Der
- 4 Bundesjugendwerksvorstand möge sich dafür einsetzen, dass es bei allen
- 5 Veranstaltungen auf Bundesebene, wenn möglich, zusätzlich eine oder mehrere
- 6 Unisextoiletten gibt. Dies kann zum Beispiel in Absprache mit der Verwaltung der
- 7 Unterkunft durch eine Umbenennung einer Damen-, Herren- oder Behindertentoilette
- 8 geschehen.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

Kindgerechte Fassung:

Wir möchten, dass alle Menschen auf Toilette gehen können, wenn sie mal müssen.

Leider gibt es in vielen Jugendherbergen und ähnlichen Unterkünften nur Toiletten für Frauen und Männer. Für Menschen, die ein anderes Geschlecht haben, gibt es somit keine Toiletten. Deshalb möchten wir, dass der Bundesvorstand auf seinen Veranstaltungen, wenn möglich, mindestens eine Toilette einrichtet, die alle Menschen benutzen dürfen.

18 Diskriminierungsfreiheit auf Großveranstaltungen

Gremium: Landesjugendwerk der AWO Hamburg, Bundesjugendwerk der AWO
Beschlussdatum: 08.05.2016

- 1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:
- 2 Bei Großveranstaltungen, wie der Bundesjugendwerkskonferenz und dem
- 3 Bundesjugendwerkstreffen, soll künftig ein „Awareness Team“ präsent sein, dessen
- 4 Mitglieder das Wohlbefinden aller garantieren. So kann das „Awareness Team“
- 5 unter anderem bei allen Arten von Diskriminierungsvorfällen angesprochen
- 6 werden. Das Team hat die Aufgabe, einen ausgeschilderten Rückzugsraum zu
- 7 organisieren, der den Teilnehmenden die Möglichkeit bieten soll, die Großgruppe
- 8 zu verlassen, um sich mit selbstgewählten Gesprächspersonen zurückziehen zu
- 9 können. Der Bundesvorstand organisiert nach Möglichkeit in Kooperation mit den
- 10 gastgebenden Gliederungen die Zusammensetzung des Teams. Hierbei sollen Menschen
- 11 aus unterschiedlichen Gliederungen angesprochen werden, welche diese Aufgabe mit
- 12 Empathie und Offenheit angehen. Formale Qualifikationen sind nicht erforderlich.

Begründung

Awareness bedeutet Achtsamkeit und darum geht es auch: Wir wollen fair und respektvoll miteinander umgehen und uns bewusst machen, dass gegenseitige Achtung und die Freiheit von Diskriminierung wichtig sind. Um Diskriminierung abzubauen, muss Diskriminierung vorerst sichtbar und artikulierbar werden. Damit dies ermöglicht wird, ist die Bildung des „Awareness Teams“ und die Einrichtung eines Rückzugsraumes ein erster Schritt. Die Beobachtungen des „Awareness Teams“ und die aufkommenden Themen, sollen in eine Reflexion der Veranstaltung einfließen und optimaler Weise zum Abbau von Diskriminierung führen. Ziel des „Awareness Teams“ ist es, einen ruhigen und entspannenden Ablauf der Veranstaltungen zu unterstützen.

Kindgerechte Fassung:

Jedes Jahr können sich Leute aus allen Jugendwerken Deutschlands treffen, um zusammen Spaß zu haben, sich über ihre Jugendwerke zu unterhalten und alle zwei Jahre einen neuen Vorstand zu wählen. Wir wollen, dass sich auf diesen großen Treffen alle wohl fühlen. Deshalb soll es bei diesen Treffen ein Team geben, das darauf achtet, dass es allen gut geht. Dieses Team heißt „Awareness Team“. Das Team sind Leute aus unterschiedlichen Jugendwerken, die sehr einfühlsam sind. Wenn zum Beispiel jemand beleidigt wird, kann diese Person zum „Awareness Team“ gehen und mit ihm sprechen. Es soll einen Raum geben, in dem in Ruhe gesprochen werden kann. Das „Awareness Team“ sorgt vor den Treffen dafür, dass so ein Raum eingerichtet wird. Nach den Treffen spricht das Team mit den Leuten, die das Treffen geplant haben, ob und weshalb es während des Treffens angesprochen wurde. Es wird überlegt, was bei kommenden großen Treffen anders gemacht werden kann, damit sich alle besser fühlen und keiner schlecht behandelt wird.

19 Abschaffung der Stigmatisierung von Kindern und Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte

Gremium: Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein

Beschlussdatum: 08.05.2016

1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

2 Das Bundesjugendwerk der AWO e. V. sensibilisiert in Gesprächen mit
3 Bundespolitiker*innen und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen
4 und Jugend, dafür:

5 ·Dass die Stigmatisierung von Kindern und Jugendlichen mit
6 Einwanderungsgeschichte abzuschaffen ist. Zukünftig ist auch bei der Förderung
7 mit öffentlichen Geldern zu überdenken, ob eine Finanzierung von jungen Menschen
8 mit Einwanderungsgeschichte, der Grund der Förderung, die
9 Einwanderungsgeschichte und somit die Herkunft der Menschen und/ oder ihrer
10 Familien sein sollte. Auf Grund dessen, fordern wir mittelfristig auch ein
11 Umdenken bei der Mittelverteilung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
12 einhergehend mit einer Erhöhung der Strukturförderung, damit die Kapazitäten für
13 eine interkulturelle Öffnung in den Verbänden, dort wo noch nicht umgesetzt,
14 gewährleistet werden kann.

15 ·Kinder- und Jugendverbände, welche die „Interkulturelle Öffnung“ heute bereits
16 aktiv leben und Mitglieder mit Einwanderungsgeschichte entsprechend dem
17 Bevölkerungsanteil in ihren Strukturen und als Teilnehmer*innen zu verzeichnen
18 haben, sollten durch die Förderung des Bundes verstärkt unterstützt werden und
19 nicht noch durch zusätzlichen bürokratischen Aufwand bei Antrags- und
20 Verwendungsnachweisen „bestraft“ werden.

Begründung

In der Praxis ist es seit Jahren gang und gäbe, dass es immer wieder Fördertöpfe gibt, welche ausdrücklich der Zielgruppe Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte vorbehalten sind. Bei Sachberichten zu Verwendungsnachweisen wird oftmals erwartet bzw. vorausgesetzt, dass die Träger dezidiert aufführen, ob sie Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte erreicht haben und möglichst noch die Länder benennen aus denen die Familien nach Deutschland eingewandert sind, dieses auch, wenn es nicht ausdrücklich in den Richtlinien steht.

Jahrelang haben wir diese Praxis begrüßt und uns auch politisch dafür stark gemacht, denn „Interkulturelle Öffnung“ ist nicht ausschließlich ein Thema des politischen Willens von Kinder- und Jugendverbänden, sondern geht einher mit einem höheren Förderbedarf der Träger. Insofern waren explizite Fördertöpfe für die Zielgruppe unabdingbar.

Doch inzwischen schreiben wir das Jahr 2016 und es wird Zeit für ein Umdenken. Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte sind ein Teil unserer Gesellschaft, ohne wenn und aber. Im Jahr 2014 hatten 20,3% Anteil der Gesamtbevölkerung einen sogenannten „Migrationshintergrund“ und in NRW hatte bereits im Jahr 2011 jede vierte Person einen „Migrationshintergrund“. (Quelle: Statistisches Bundesamt). Durch die vermehrte Einwanderung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen im Jahr 2015 und in den kommenden Jahren, wird sich die Anzahl von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Deutschland vermutlich signifikant erhöhen.

Dies beweist, dass wir inzwischen eine vielfältige Gesellschaft bilden, die auch durch Einwanderung mitgeprägt wird. Doch zeitgleich sollte Einwanderungsgeschichte kein Indikator mehr für „Problemförderertöpfe“ sein, sondern der Einbezug von Kindern und Jugendlichen, beispielsweise in die Kinder- und Jugendverbandsarbeit, muss „alltäglich“ werden. Einwanderungsgeschichte ist nicht per se ein Indikator für Benachteiligung und Vielfalt sollte endlich, als eine Chance für unsere Gesellschaft, Anerkennung finden.

Ganz im Gegenteil sollten diejenigen, die es nicht schaffen Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte entsprechend dem Bevölkerungsanteil zu erreichen, sich strukturell mit dem Ziel auseinandersetzen. Hierdurch würden eine Sensibilisierung und ein Umdenken bezüglich der „Interkulturellen Öffnung“ stattfinden, da sich dezidiert mit der Thematik auseinandergesetzt werden muss und vielleicht auch neue Wege bereitet werden müssten.

Wir sind uns dessen bewusst, dass dieses Thema ein „heißes Eisen“ und sehr innovativ ist, doch wer soll es anfassen, wenn nicht wir Jugendwerker*innen?

Kindgerechte Fassung:

Wir möchten, dass das Bundesjugendwerk mit dem Ministerium und mit Politiker*innen spricht, damit sie in Zukunft wissen, dass manchmal Dinge die gut gedacht sind, trotzdem auch mal geändert werden müssen, weil sich unser Land und unsere Menschen darin verändert haben. Wir möchten nicht mehr, dass Kinder und Jugendliche, die oder deren Eltern aus einem anderen Land nach Deutschland gekommen sind, immer wieder so genannt werden. Wir möchten auch, dass die Politik nicht nur extra Geld gibt, damit die Kinder und Jugendlichen die aus einem anderen Land kommen betreut und bespaßt werden, sondern dass es grundsätzlich für alle mehr Geld gibt, damit alle Jugendwerke und andere Vereine, für alle Kinder und Jugendlichen schöne Dinge anbieten können.

Wir haben das Jahr 2016 und in Deutschland ist fast jedes vierte Kind oder Jugendlicher selbst, oder deren Eltern, aus einem anderen Land zu uns gekommen. Das ist normal und auch gut so, deshalb möchten wir, dass alle das normal finden und die Kinder und Jugendlichen nicht immer als anders gesehen werden.

20 Abschaffung der Praxis des „Racial Profiling“

Gremium: Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein
Beschlussdatum: 08.05.2016

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

Das Bundesjugendwerk der AWO e. V. setzt sich gemeinsam mit den Gliederungen des Jugendwerks für folgende Forderungen, in Form einer Stellungnahme, bei der Landes- und Bundespolitik ein:

- Die Abschaffung des § 22 Abs. 1a des Bundespolizeigesetzes (BPolG), welcher verdachtsunabhängige Kontrollen erlaubt.

- Diskriminierungstatbestände wie z. B. das „Racial Profiling“ durch die Polizei, muss in den § 2 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufgenommen werden.

- Darüber hinaus sollen Melde- und Beschwerdestrukturen für alle Mitbürger*innen geschaffen werden, deren Menschenrechte durch rassistische polizeiliche Eingriffe berührt werden.

- Interkulturelle Trainings sollten flächendeckend Bestandteil der Aus- und Weiterbildung für Polizist*innen werden. Hierdurch würden Polizist*innen befähigt, ihre hoheitlichen Aufgaben reflektierter und ohne „Racial Profiling“ auszuführen.

Begründung

„Racial Profiling“ auch „Ethnisches Profiling“ genannt, beschreibt das Handeln von Polizei-, Sicherheits-, Einwanderungs- und Zollbeamten für polizeiliche Maßnahmen wie Personenkontrollen, Ermittlungen, Überwachungen etc., wenn diese auf allgemeine Kriterien wie phänotypische Merkmale, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder einer unterstellten nationalen Herkunft einer Person basiert.

„Racial Profiling“ stellt somit eine nicht hinnehmbare Diskriminierung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte dar. Diese Diskriminierungserfahrung machen vermehrt auch Menschen aus dem Jugendwerk. Sie sind nicht mit unserem Grundgesetz Art. 3 (3) vereinbar und gehören somit abgeschafft.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat bereits im Jahr 2013 eine 37-seitige Broschüre mit Empfehlungen an den Gesetzgeber, Gerichte und Polizei zum Thema „Racial Profiling“ – Menschenrechtswidrige Personenkontrollen nach § 22 Abs. 1 a Bundespolizeigesetz herausgegeben mit dem Hinweis:

„In jüngerer Zeit ist diese Polizeipraxis infolge von Gerichtsverfahren verstärkt in die öffentliche Diskussion geraten. Kritik üben betroffene Einzelpersonen, Stimmen aus der Wissenschaft, Betroffenenorganisationen und Organisationen, die sich gegen Rassismus engagieren. Hingegen hat die Politik das Thema noch nicht recht aufgegriffen. Aus Sicht des Deutschen Instituts für Menschenrechte ist es dringend erforderlich, dass sich die Politik in Bund und Ländern der Problematik annimmt.“ (S. 4, Studie „Racial Profiling, Deutsches Institut für Menschenrechte 2013).

Dem Zitat können wir uns nur vorbehaltlos anschließen.

Kindgerechte Fassung:

Wir möchten, dass das Bundesjugendwerk sich mit den anderen Jugendwerken eine Stellungnahme/ ein Papier schreibt und dieses Politiker*innen in den Bundesländern und in Berlin schickt und mit ihnen darüber redet. Dieses Papier soll das Durchführen von „Racial Profiling“ abschaffen. „Racial Profiling“ bedeutet, dass z. B. Menschen, die bei der Polizei oder an einer Grenze arbeiten, einfach Menschen durchsuchen ohne dass sie was Verbotenes getan haben. Das machen sie, weil diese Menschen z. B. nicht deutsch aussehen oder aber auch dass man sieht, dass sie eine andere Religion haben. Dass Menschen einfach kontrolliert werden, weil sie vielleicht anders aussehen, passiert auch immer mehr Menschen aus dem Jugendwerk. Wir möchten, dass das Kontrollieren ohne einen Verdacht haben zu müssen, dass der Mensch etwas Verbotenes getan hat, durch das Gesetz abgeschafft wird. Dass es eine Stelle in jeder Stadt geben soll, wo die Menschen, denen das passiert ist, sich beschweren können.

21 EU weite Grenzöffnungen statt Zäune errichten

Gremium: Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein

Beschlussdatum: 08.05.2016

- 1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:
- 2 Das Bundesjugendwerk der AWO e. V. möge, die These der Öffnungen der
- 3 Außengrenzen in Europa vertreten, anstatt weitere „Mauern“ aufzubauen und trägt
- 4 diese Diskussion in den Bundesverband der AWO e. V..
- 5 Die aktuelle Situation von Geflüchteten weltweit, muss dazu führen die
- 6 europäische „Flüchtlingspolitik“ neu zu gestalten. Hier sollte das Jugendwerk
- 7 sich bundesweit aktiv in die politische Diskussion einbringen und die Forderung
- 8 einiger Migrationsforscher*innen unterstützen, die Grenzen von Europa für
- 9 Geflüchtete zu öffnen.

Begründung

Weltweit sind mehr als 60 Millionen Menschen auf der Flucht, weit mehr als nach dem zweiten Weltkrieg. Mehr als die Hälfte der knapp 60 Millionen Menschen auf der Flucht sind Kinder. 86% der Geflüchteten leben in Entwicklungsländern, da die meisten Menschen lediglich in ein angrenzendes Nachbarland fliehen, nach Europa kommt also ohnehin nur ein Bruchteil der Menschen, die flüchten. (vgl. UNO Flüchtlingshilfe und UNHCR).

Dennoch kommen täglich Tausende Geflüchtete nach Europa und viele sterben auf dem Weg in die vermeintliche Freiheit. Menschen flüchten, weil sie Todesangst haben, Angst vor Folter oder Angst haben einen Hungertod zu sterben. Kein Mensch verlässt ihre/seine Heimat und kommt nach Deutschland, weil hier alles „so schön“ ist, „Milch und Honig“ fließen oder etwa für 140 € Taschengeld im Monat.

Haben Menschen Angst vor Folter und Tod, werden sie flüchten, egal wie gefährlich die Flucht ist und wie hoch wir die Zäune errichten. Hierfür gibt es genug Beispiele: Die Grenze zwischen den USA und Mexiko, die verschärften und kostspieligen Vorkehrungen am Eurotunnel zwischen Frankreich und Großbritannien oder aber aus unserer eigenen Geschichte die Mauer zwischen der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik.

Sogenannte „Schlepperbanden“ verdienen umso mehr, je schwieriger die legale Einreise wird. Es bedarf einer einheitlichen EU Migrationspolitik, die es Menschen erlaubt mit einem Flugzeug oder einer Fähre einzureisen, denn dann müssten auch nicht mehr so viele Menschen und insbesondere Kinder auf der Flucht sterben. Wir dürfen niemals vergessen, Geflüchtete reisen nicht aus Spaß, sondern um ihr Leben zu retten.

„...Niemand verlässt sein Land, bloß weil zum Beispiel Deutschland seine Grenzen öffnet. Und niemand bleibt, weil die Grenzen zu sind. Offene oder geschlossene Grenzen haben überhaupt keinen Einfluss darauf, ob Leute sich auf den Weg machen oder nicht. Der Unterschied ist allerdings, ob sie lebend ankommen oder tot.“ (Quelle: Migrationsforscher François Gemenne im Stern Interview vom 14. August 2015).

Studien haben gezeigt, dass Migrant*innen langfristig positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes beitragen und umso offener und legaler Einwanderung ermöglicht wird, die Einwander*innen umso besser ihr Potenzial entfalten können.

Die menschenwürdige Unterbringung für Geflüchtete kostet zu Beginn Geld. Ja, das ist so!

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass das Argument, wir sind eines der reichsten Länder der Welt, zwar stimmt, aber nicht das ausschlaggebendste sein darf, sondern wir sollten uns zwischendurch immer vor Augen halten, wofür wir „unser“ Geld ausgeben oder wem wir es durch steuerliche Entlastungen zukommen lassen.

„Die Rettung der Bank Hypo Real Estate hat die deutschen Steuerzahler um die 20 Milliarden Euro gekostet, das sind etwa 185 Jahre Mare Nostrum. 1,2 Milliarden (elf Jahre Mare Nostrum) bekommt die Bundeswehr 2016 zusätzlich. Niedriger Ölpreis und Euroschwäche werden den öffentlichen Haushalten 2015 und 2016 je 20 Milliarden Euro Überschuss bescheren. Die deutsche Politik aber zackert über das Geld, das Flüchtlinge ja in der Tat kosten, wenn man sie nicht lieber verrecken lässt. Sie ergeht sich in Überlegungen, wer „wirklich“ Aufnahme braucht und wen man – schneller! – abschieben sollte. Sie versteckt sich hinter Ressentiments der Bürger, die sie selbst schürt mit ihrer Abwehrpolitik.“ (Quelle: Stephan Hebel in der FR).

Ein Prozent der Weltbevölkerung wird 2016 mehr Vermögen angehäuft haben, als die restlichen 99 Prozent zusammen. „Die soziale Ungleichheit wächst schockierend schnell“, heißt es in einem Bericht der britischen Aktivistengruppe Oxfam zur Vermögensverteilung auf der Welt. Demnach gehörten 2009 noch 44 Prozent des Wohlstands einem Prozent der Weltbevölkerung. Vergangenes Jahr lag der Anteil bereits bei 48 Prozent. 2016 wird dieses eine Prozent reicher Menschen wohl 50 Prozent des weltweiten Vermögens besitzen – die andere Hälfte verteilt sich wiederum sehr ungleich auf die restlichen 99 Prozent. (Quelle 1: Süddeutsche Zeitung; Quelle 2: Oxfam, WORKING FOR THE FEW).

Kindgerechte Fassung:

Wir möchten, dass das Bundesjugendwerk sich bei der AWO und bei der Politik dafür einsetzt, dass in Europa die Grenzen geöffnet werden und dort keine Zäune gebaut werden. Es gibt Menschen, die sich damit seit langer Zeit befassen und diese Meinungen zur Öffnung der Grenzen vertreten. Das Bundesjugendwerk soll sich auch dieser Meinung anschließen und mit der AWO und der Politik darüber reden.

Menschen flüchten aus ihrem Land, weil sie Angst haben zu sterben und kommen nach Europa, um in Sicherheit und Frieden zu leben. Wir möchten, dass den Menschen in Europa und besonders in Deutschland eine neue Heimat gegeben wird und die Menschen hierher kommen können. Dafür müssen die Grenzen offen sein, damit die Menschen ganz normal mit einem Schiff oder einem Flugzeug bei uns einreisen können. Im Moment kommen viele Menschen mit einem Schlauchboot über das Mittelmeer und das ist so gefährlich, dass viele von ihnen dabei sterben.

Europa und besonders Deutschland hat genug Geld, um die Menschen aufnehmen zu können und ihnen eine Heimat zu geben. Wir möchten nicht, dass in Deutschland das Geld für Banken oder ähnliches ausgegeben wird, sondern für Menschen in Not.

22 Umgang und Auseinandersetzung mit der Neuen Rechten

Gremium: Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt, Kreisjugendwerk der AWO
Dresden, Landesjugendwerk der AWO Bayern
Beschlussdatum: 08.05.2016

- 1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:
- 2 Der Bundesjugendwerksvorstand wird beauftragt, sich schnellstmöglich gemeinsam
- 3 mit den Gliederungen mit dem Thema „Neue Rechte“ auseinanderzusetzen und
- 4 auszutauschen. Ziel soll es sein, Gegenmaßnahmen zu entwickeln und eine
- 5 Strategie, wie wir als Verband das weitere nach-rechts-Rücken der Gesellschaft
- 6 verhindern können. Darüber hinaus soll Lobbyarbeit dahingehend betrieben werden,
- 7 Neu-Rechte Einflüsse auf die Gesellschaft zu verhindern. Dazu gehört u.a. der
- 8 Einsatz für eine Unvereinbarkeitsklausel für die Arbeit und Tätigkeit bei der
- 9 AWO, u.a. für Mitglieder und Unterstützer der AfD und weiterer radikal und
- 10 extrem rechter Parteien und Organisationen.
- 11 Für das Jugendwerk gilt die Unvereinbarkeit einer Mitgliedschaft und eines
- 12 Beschäftigungsverhältnisses beim Bundesjugendwerk oder einer seiner Gliederungen
- 13 mit einer Mitgliedschaft und einem Beschäftigungsverhältnisses bei radikalen und
- 14 extrem rechten Parteien, wie AfD, NPD, Die Rechte oder PEGIDA u.a. (diese
- 15 Aufzählung ist nicht vollständig). Über eine Einstufung einer Partei in diese
- 16 Kategorie entscheidet der Vorstand, bis der Bundesjugendwerksausschuss
- 17 beschlussfähig ist.
- 18 Das Bundesjugendwerk wird aufgefordert, gemeinsam mit den Gliederungen, sich
- 19 kritisch mit den Positionen der genannten Organisationen auseinanderzusetzen und
- 20 Position zu beziehen. Darüber hinaus sollen, gegebenenfalls mit befreundeten
- 21 Jugendverbänden, Projekte, Positionspapiere und politische Informationen
- 22 erstellt werden, die geeignet sind, die populistischen und politischen
- 23 Forderungen der Neuen Rechten zu entlarven.

Begründung

Unser gesellschaftliches Klima ist bereits vergiftet. Insbesondere die Gruppierung PEGIDA und ihre Ableger zeigten, dass es einen fremdenfeindlichen Konsens durch alle Schichten der Gesellschaft gibt. In ihrer Gefolgschaft gründete sich die Alternative für Deutschland (AfD) als intellektuelle großbürgerliche Partei. Nachdem diese Gründergeneration verdrängt wurde, brach sich die Radikalisierung ungehindert Bahn.

Mit völkischen, radikal-nationalistischen und rassistischen Ansichten bringt sich die AfD in Stellung und gibt sich als Partei der „kleinen Menschen“. Dabei reicht ein Blick in ihr Programm, um zu bemerken, dass es sich genau genommen um eine Partei des Kapitals handelt, die arbeit*innenfeindlich ist.

Ihr Ziel, das zeigen ihre ideologischen Hintergründe vom Institut für Staatspolitik, über das Magazin Sezession bis hin zu Zeitung Junge Freiheit, ist es unsere demokratische Ordnung zu zerstören und eine zweite radikalere konservative Revolution umzusetzen.

Die AWO und das Jugendwerk sowie alle progressiven, linken Kräfte wären ihre ersten Opfer. Wir müssen uns daher mit aller Kraft dagegenstemmen und das Programm und das Gesicht dieser

Bewegungen aufzeigen, sodass sie sich nicht mehr hinter ihrer populistischen Propaganda verstecken können. Festzuhalten gilt ebenfalls, dass insbesondere die AfD eine arbeitnehmer*innenfeindliche Politik betreibt und sich somit klar gegen die Arbeiter*innenbewegung stellt zu der wir uns zählen. Die Einstellungen der AfD gegenüber sozial Benachteiligten sind im angehängten Artikel der Frankfurter Rundschau anschaulich aufgeführt. Ebenso sei hier auf die kritische Edition des Wahlprogramms der AfD in Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2016 verwiesen.

Als eine Organisation, die aus der Arbeiter*innenbewegung hervorgegangen ist, ist eine unserer elementarsten Aufgaben, uns für die Rechte und Belange von nicht privilegierten Kindern und Jugendlichen einzusetzen und ihre Situation in politische Diskussionen einzubringen. Die AfD und andere rechte Organisationen, wie zum Beispiel NPD, junge Alternative, Hooligans gegen Salafisten o.ä., setzen sich für eine Verstärkung von Ungleichbehandlungen in der Gesellschaft ein. Weiterhin versuchen sie Andersdenkende einzuschüchtern und andere Meinungen zu diffamieren. Als politische Interessenvertretung ist es unsere Pflicht die Demokratie, die einen schweren Weg in Deutschland hatte, zu schützen und gegen ihre Feinde zu verteidigen.

Kindgerechte Fassung:

Erfolgt mündlich.

23 Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft im Jugendwerk der AWO mit der Mitgliedschaft in rechtsextremen Parteien und Organisationen

Gremium:	Bezirksjugendwerk der AWO Westliches Westfalen, Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein, Bezirksjugendwerk der AWO Ostwestfalen-Lippe, Bezirksjugendwerk der AWO Mittelrhein, Landesjugendwerk der AWO Nordrhein-Westfalen
Beschlussdatum:	08.05.2016

1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

2 In das Statut des Jugendwerkes unter Punkt 1 Mitgliedschaft wird Folgendes
3 aufgenommen:

4 Neu 1.4:

5 „Mitgliedschaft, ehrenamtliche Mitwirkung und hauptamtliche Beschäftigung im und
6 beim Jugendwerk der AWO sind unvereinbar mit der Mitgliedschaft und/ oder
7 Mitarbeit in rechtsextremen Parteien und Organisationen, die sich gegen die
8 freiheitliche demokratische Grundordnung stellen und den Grundwerten und
9 Leitsätzen des Jugendwerkes der AWO widersprechen. Unvereinbar mit der
10 Mitgliedschaft im Jugendwerk ist somit auch das öffentliche Äußern von
11 Sympathiebekundungen für rechtsextreme Strukturen, Verbände sowie Parteien.“

12 Bezug nehmend auf diesen neuen Passus des Statuts, wird aus aktuellem Anlass und
13 konkretisierend die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft und Mitarbeit im
14 Jugendwerk der AWO mit der Mitgliedschaft und Mitarbeit in der AfD (Alternative
15 für Deutschland), der NPD, DVU, Junge Nationaldemokraten, Ring Nationaler
16 Frauen, Die Rechte, Bund für Gesamtdeutschland, Der III. Weg, Deutsche Partei,
17 Sächsische Volkspartei, Unabhängige Arbeiter-Partei, Pro-Bewegung (Dachverband
18 der „Pro“ Parteien und Vereine), Bürgerbewegung pro Deutschland, Bürgerbewegung
19 pro NRW, Bürgerbewegung pro Köln, Kieler Liste für Ausländerbegrenzung, Deutsche
20 Liga für Volk und Heimat, Widerstand Süd, Widerstand West, Nationales und
21 Soziales Aktionsbündnis Mitteldeutschland, Nationaler Widerstand Berlin-
22 Brandenburg (kurz NWBB), Selbstschutz Sachsen-Anhalt (kurz SS-SA) und den
23 sogenannten „migrantischen“ Vereinigungen Tauhid Germany, Islamischer Staat
24 (IS), Millatu Ibrahim, Salafisten, Wahhabiten, Kalifatsstaat, Mili Görüs (IMG),
25 Muslimbruderschaft, Gülen Bewegung beschlossen.

Begründung

Der neue Passus zur Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft und Mitarbeit im Jugendwerk mit der Mitgliedschaft/ Mitarbeit in rechtsextremen Parteien und Organisationen folgt unseren, in den Leitsätzen formulierten, Grundwerten und verdeutlicht noch einmal was eigentlich schon jetzt inhaltlich ausgeschlossen ist. Das Jugendwerk orientiert sich hierbei in der Formulierung auch am Statut der AWO. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen halten wir es für wichtig, dies in unserem Statut aber noch einmal explizit zu benennen.

Die konkrete Benennung der AfD, der NPD und der weiteren oben genannten Parteien und Organisationen halten wir deshalb für unverzichtbar, da bei diesen Parteien und Organisationen

aktuell verdeutlicht werden muss, dass sie zu dem im Statut benannten Kreis der rechtsextremen Parteien und Organisationen gehören. Hier gilt klar zu benennen, dass die von diesen Parteien und Organisationen verfolgten Programme und Ideologien in krassem Widerspruch zu unseren Leitsätzen und Grundwerten stehen. Oft genug wird dies ansonsten verschleiert und verniedlicht. Es muss immer wieder klar mit dem Finger auf diese Parteien und Organisationen gezeigt werden, die demokratische Grundwerte missachten, Menschen diskriminieren und die Menschenwürde mit Füßen treten. Hier müssen wir uns klar positionieren und Stellung beziehen – nach innen und außen – deshalb folgt bitte diesem Antrag.

Kindgerechte Fassung:

Das Jugendwerk setzt sich dafür ein, dass Menschen nicht schlecht behandelt werden, nur weil sie z.B. in einem anderen Land geboren wurden oder an eine bestimmte Religion glauben.

Es gibt aber Vereine und Parteien die genau das machen. Manche davon möchten auch, dass es Gesetze gibt, die einzelne Menschengruppen benachteiligen und ihnen das Leben in Deutschland schwerer machen als anderen Menschen. Das finden wir ungerecht!

Mit diesem Antrag wollen wir, dass niemand gleichzeitig Mitglied im Jugendwerk sein kann oder für das Jugendwerk arbeitet, der auch so einen Verein unterstützt oder Dinge sagt, die einzelne Menschengruppen beleidigt. Denn das widerspricht allem, was dem Jugendwerk wichtig ist.

24 Jederzeit Wieder – Qualitätsstandards der pädagogischen Ferienfahrten von Jugendwerk und AWO

Antragsteller*in: Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein, Landesjugendwerk der AWO
Nordrhein-Westfalen, Landesjugendwerk der AWO Saarland,
Bundesjugendwerk der AWO, BJW OWL

- 1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:
- 2 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge das Qualitätspapier „Jederzeit Wieder“ in
- 3 der geänderten Fassung (siehe Anhang) beschließen.
- 4 Wenn die AWO die Übernahme des "Jederzeit Wieder" auf ihrer Bundeskonferenz
- 5 beschließt, wird diese in geeigneter Form an allen nötigen Stellen ergänzt.
- 6 Hiermit soll deutlich werden, dass es sich um ein gemeinsames Papier handelt.
- 7 Das verabschiedete Papier soll zudem zeitnah für die Öffentlichkeitsarbeit der
- 8 Gliederungen in geeigneter Form gedruckt werden.
- 9 Anhang 1:
- 10 [http://www2.bundesjugendwerk.de/uploads/bu21_24_anhang1_jederzeit_wieder_besch-](http://www2.bundesjugendwerk.de/uploads/bu21_24_anhang1_jederzeit_wieder_beschlussvorlage.pdf)
- 11 [lussvorlage.pdf](http://www2.bundesjugendwerk.de/uploads/bu21_24_anhang1_jederzeit_wieder_beschlussvorlage.pdf)
- 12 Anhang 2:
- 13 [http://www2.bundesjugendwerk.de/uploads/bu21_24_anhang_2_jederzeit_wieder_aender-](http://www2.bundesjugendwerk.de/uploads/bu21_24_anhang_2_jederzeit_wieder_aenderungen.pdf)
- 14 [ungen.pdf](http://www2.bundesjugendwerk.de/uploads/bu21_24_anhang_2_jederzeit_wieder_aenderungen.pdf)

Begründung

Das Papier „Jederzeit Wieder – Qualität der pädagogischen Betreuung auf Jugendwerksreisen“ wurde von der Bundesjugendwerkskonferenz 2010 beschlossen. Zwischen 2010 und 2016 wurde es in verschiedenen Arbeitskreisen des Jugendwerkes überarbeitet.

Geplant ist eine Antragsstellung des neuen Qualitätspapiers bei der Bundeskonferenz der AWO im November 2016. Dazu wurden einige Anregungen des AWO Bundesverbandes aufgenommen.

Neben sprachlichen Anpassungen wurden einige Ergänzungen und Konkretisierungen vorgenommen. Die einzelnen Änderungen samt Begründungen liegen dem Antrag – neben der geänderten Fassung – im Anhang bei.

Die Beschlussvorlage enthält alle vom Arbeitskreis Ferienfahrten für die Bundesjugendwerkskonferenz empfohlenen Änderungen.

Kindgerechte Fassung:

Das Jugendwerk der AWO hat vor sechs Jahren geregelt, wie Reisen in den Ferien mit Kindergruppen oder Jugendlichen sein sollen, damit sie gut sind. Daran wollen sich alle im Jugendwerk halten oder sich gegenseitig dabei helfen. Jetzt gibt es einen neuen Vorschlag, wie gute Reisen in den Ferien sein sollen. Vieles ist geblieben wie vorher, aber manches wurde geändert oder neu dazu geschrieben.

25 Qualitätssicherung von Ferienmaßnahmen gemeinsam mit der AWO

Gremium: Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein, Landesjugendwerk der AWO
Nordrhein-Westfalen, Landesjugendwerk der AWO Saarland,
Bundesjugendwerk der AWO
Beschlussdatum: 08.05.2016

- 1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:
- 2 Das Bundesjugendwerk wird beauftragt, gemeinsam mit seinen Gliederungen und den
- 3 Gliederungen der AWO, Methoden und Systeme der Qualitätssicherung von
- 4 Ferienmaßnahmen in den Blick zu nehmen. Sie sollen in Bezug auf ihren Nutzen und
- 5 ihre Machbarkeit für Jugendwerk und AWO überprüft werden. Weitere Schritte für
- 6 ein gemeinsames System der Qualitätsentwicklung und -sicherung sollen bei
- 7 positiver Bewertung eingeleitet werden. Die Partizipation von JW- und AWO-
- 8 Gliederungen, die Ferienfahrten anbieten, muss dabei sicher gestellt sein

Begründung

Die Überprüfung und Kontrolle der im Jahr 2010 beschlossenen Qualitätsstandards des Jugendwerkes der AWO „Jederzeit Wieder – Qualität der pädagogischen Betreuung auf Jugendwerksreisen“ beruht bisher lediglich auf Selbsteinschätzung und partnerschaftlicher Beratung innerhalb des Verbandes.

Die Arbeiterwohlfahrt bietet – trotz eines Beschlusses der AWO-Bundeskongress von 1998, der dem Jugendwerk die Zuständigkeit für die Durchführung von Jugendreisen und der AWO die Subventionierung sowie die Gewährung personeller Unterstützung zuordnet – selber vereinzelt Ferienmaßnahmen an. Diese haben oft keine Anbindung an das Jugendwerk, sodass die Umsetzung der oben genannten Standards nicht gesichert ist.

Ein notwendiger gemeinsamer Prozess der Qualitätsentwicklung hat zum Ziel, die Verbindlichkeit der JW-Standards „Jederzeit Wieder“ zu erhöhen, ihre Umsetzung überprüfbar und vergleichbar zu machen, die Zuständigkeiten von Jugendwerk und AWO erneut zu klären, Qualitätsunterschiede abzubauen und die Zusammenarbeit in diesem Bereich zu verbessern.

Kindgerechte Fassung:

Das Bundesjugendwerk möchte, dass alle Kinder und Jugendliche, die mit dem Jugendwerk und der AWO verreisen, gleich gute Bedingungen haben. Das bedeutet beispielsweise, dass alle Gruppen gleich viele und gleich gute Betreuer*innen haben. Damit dies passiert, wollen wir uns gegenseitig helfen und kontrollieren. Wie dies genau passieren soll, wollen sich das Bundesjugendwerk und seine Mitglieder gemeinsam mit der AWO in den nächsten beiden Jahren überlegen.

26 Ergebnis des AK Alternative Wirtschaftsformen

Antragsteller*in: Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt

- 1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:
- 2 Wir nehmen den vom Arbeitskreis Alternative Wirtschaftsformen vorgelegten
- 3 Bericht zur Kenntnis (siehe Anhang) und prüfen die Möglichkeiten der praktischen
- 4 Umsetzung.
- 5 Wir fordern die Gliederungen des Bundesjugendwerks der AWO auf, zu prüfen,
- 6 inwieweit sie Möglichkeiten zur Umsetzung der vorgetragenen Projekte haben.
- 7 Interessierten sollte die Weiterarbeit an den Inhalten des Arbeitskreises
- 8 gestattet sein, auch um diese weiterzuentwickeln. Die Form der Arbeit ist den
- 9 Protagonist*innen überlassen. Außerdem erkennen wir die politischen Forderungen
- 10 des Berichtes an.
- 11 Anhang: http://www2.bundesjugendwerk.de/uploads/bu21_26_anhang_ak_awf.pdf

Begründung

Die Bundeskonferenz 2014 rief den Arbeitskreis Alternative Wirtschaftsformen ins Leben. Dieser nahm seine Arbeit auf und versuchte einem hohen Anspruch gerecht zu werden. Eine Fluktuation in der Beteiligung und die Entwicklung des Themas brachten die Mitglieder des Arbeitskreises zu dem Schluss, nur ein Papier zu verfassen und nicht wie gefordert zwei.

Hierbei soll die Verzahnung von Theorie und Praxis stärker wirken und ein engerer Bezug hergestellt werden. Außerdem erhöht diese Zusammenstellung, dass der Bericht gelesen und genutzt wird. Da es Interesse an einer Weiterführung gab, wollen wir gern ein Mandat haben, uns in einer geeigneten Weise zu vernetzen und weiterzuarbeiten, ohne Druck etwas vorlegen zu müssen, auch wenn dies der Fall sein soll.

Unserer Meinung nach kann der vorgelegte Bericht dem Jugendwerk als Orientierung dienen und gute Impulse geben, um in den bestehenden Verhältnissen solidarisch und alternativ zu wirtschaften.

Kindgerechte Fassung:

Erfolgt mündlich.

27 Förderung alternativer Wirtschaftsformen

Gremium: Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt

Beschlussdatum: 08.05.2016

- 1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:
- 2 Die Bundesjugendwerkskonferenz fordert Bund und Länder auf, alternative Konzepte
- 3 des Wirtschaftens zu fördern und Anreize für solidarisches Wirtschaften zu
- 4 schaffen.
- 5 Außerdem fordern wir den demokratischen Sozialismus – jetzt!

Begründung

Der Kapitalismus hat überlebt. Die vielen Krisen der letzten Jahre haben dies deutlich gezeigt. Trotz massiver Bemühungen der Regierungen und des Kapitals hat sich die Weltwirtschaft nicht beruhigt. Dies zeigt uns, dass es Zeit wird nach Alternativen Ausschau zu halten, um gerüstet zu sein und aktiv am demokratischen Sozialismus zu arbeiten. Daher sind wir der Meinung, dass die Gesellschaft, momentan in Form des Staates, bis dieser nicht mehr nötig sein wird, Wirtschaftsformen fördern muss, die solidarisch sind und im bestehenden System versuchen eine Alternative zur gewinnmaximierenden, warenproduzierenden, kapitalistischen Spätmoderne zu finden. So können wir uns aufmachen und aus dem Kapitalismus austreten.

Kindgerechte Fassung:

Erfolgt mündlich.

28 Nachhaltige Ernährung im Jugendwerk

Gremium: Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein, Bezirksjugendwerk der AWO
Unterfranken, Bezirksjugendwerk der AWO Westliches Westfalen,
Kreisjugendwerk der AWO Dresden, Bundesjugendwerk der AWO
Beschlussdatum: 08.05.2016

- 1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:
- 2 Das Jugendwerk der AWO setzt sich dauerhaft zum Ziel, nachhaltige Ernährung im
- 3 Sinne des Grundsatzprogramms als Teil des eigenen Selbstverständnisses auf allen
- 4 Ebenen konsequent umzusetzen. Zudem soll für eine stärkere Sensibilisierung
- 5 gesorgt werden, indem das Bundesjugendwerk und die Jugendwerke der AWO dieses
- 6 Thema in ihre Maßnahmen integrieren.
- 7 Dafür soll das Bundesjugendwerk nachhaltige Ernährung anbieten und in
- 8 Kooperation mit den Gliederungen für Vernetzung sorgen, Verbandswissen bündeln
- 9 und Informationsmaterial zur Verfügung stellen. So soll der gesamte Verband bei
- 10 der Umsetzung dieser Ziele unterstützt sowie ein Bewusstsein für den engen
- 11 Zusammenhang zwischen den Werten des Jugendwerks – wie solidarischem Handeln
- 12 oder internationaler Gerechtigkeit – und nachhaltiger Ernährung geschaffen
- 13 werden.
- 14 Idealerweise findet vor der Bundesjugendwerkskonferenz 2018 eine Kurzevaluation
- 15 statt, um den Entwicklungsfortschritt, Schwierigkeiten und weitere Bedarfe zu
- 16 analysieren.

Begründung

Nachhaltigkeit ist Teil des Grundsatzprogramms des Jugendwerkes. Wichtig ist dabei auch die praktische Umsetzung im Verbandsalltag. Als Jugendwerk der AWO haben wir einen Bildungsauftrag, der die Vermittlung und Umsetzung unserer Werte zum Ziel hat. Bildungsinhalte und praktisches Handeln sollte daher abseits von privaten Einstellungen stehen und sich in erster Linie auf das Grundsatzprogramm beziehen.

Das Thema „nachhaltige Ernährung“ ist alltagsnah, betrifft alle Aktiven und Teilnehmenden im Jugendwerk direkt, ist leicht umsetzbar und hat in Bezug auf nachhaltiges Handeln insgesamt großes Gewicht. Auch spielt dabei der Bereich Gesundheit eine wichtige Rolle. Das Thema „nachhaltige Ernährung“ soll innerhalb eines anregenden und positiven Bildungsprozesses aufgegriffen und über praktisches Handeln gelebt werden.

Was bedeutet „nachhaltige Ernährung“ konkret?

Das Leitbild „Nachhaltigkeit“ bezeichnet eine gesellschaftliche Entwicklung, in der die Bedürfnisse heutiger Generationen befriedigt werden sollen, ohne die Bedürfnisbefriedigung kommender Generationen überall auf der Welt zu gefährden. Die Menschen überbeanspruchen die natürlichen Lebensgrundlagen durch den sehr aufwendigen Lebensstil in den Industrieländern. Naturressourcen wie landwirtschaftlicher Boden, sauberes Wasser und saubere Luft werden knapper. Die Ernährung trägt zur Umweltbelastung über Erzeugung, Verarbeitung, Transport und Zubereitung von Lebensmitteln sowie Entsorgung von Verpackungen und organischen Resten maßgeblich bei. Der Klimawandel hat inzwischen weltweite Auswirkungen, unter denen insbesondere diejenigen leiden, die sich am wenigstens davor schützen können und die oft am wenigsten dazu beigetragen haben.

Neben Temperaturanstieg, Erwärmung der Ozeane und Abtauen der Gletscher zeigt sich dies auch in der Reduzierung der Eisschilde und in einem Anstieg des Meeresspiegels. In Deutschland entfallen rund 20 % der Treibhausgase auf den Ernährungsbereich (Umweltbundesamt 2007). Rund 40 % der ernährungsbedingten Klimagase entstehen dabei durch Fleisch(-erzeugnisse). Rodung von Regenwald für Viehweiden oder Sojaanbau ist aufgrund der Vertreibung von Menschen und unter Klimaaspekten schädlich.

Hinzu kommt, dass die ärmeren Länder des Südens ihre wertvollen Rohstoffe in den reichen Norden exportieren und die Flächen für den Anbau von Export-Produkten wie Futtermittel, Südfrüchte, Kaffee, Kakao, Tee, Baumwolle oder Soja ständig ausweiten. Gleichzeitig fehlen ihnen dadurch die Anbauflächen für die Produktion pflanzlicher und bezahlbarer Lebensmittel, um die heimische Bevölkerung ausreichend zu ernähren.

Grundsätze für eine nachhaltige Ernährung

Folgende Grundsätze gelten für einen nachhaltigen Ernährungsstil^[1]:

§ Fair gehandelte Lebensmittel

§ Bevorzugung pflanzlicher Lebensmittel

§ Ökologisch erzeugte Lebensmittel

§ Regionale und saisonale Erzeugnisse

§ Bevorzugung gering verarbeiteter Lebensmittel

§ Ressourcenschonendes Haushalten

§ Gesunde und bekömmliche Speisen

Was hat „nachhaltige Ernährung“ mit den Werten des Jugendwerkes zu tun?

Wenn es uns um eine weltweite und generationenübergreifende Gerechtigkeit geht, sollten wir verstärkt Produkte aus fairem und ökologischem Handel konsumieren und damit zu einer gerechten Bezahlung und der Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards beitragen. Viele der aus Entwicklungsländern importierten Konsumartikel – vor allem Kaffee, Tee, Schokolade oder Bananen – werden unter unmenschlichen Bedingungen erzeugt. Auch viele Kinder sind davon betroffen, etwa bei der Ernte von Kaffee- und Kakaobohnen oder bei der Herstellung von Orangensaft. Zudem führen Lebensmittelexporte zu fehlenden Anbauflächen für die heimische Lebensmittelproduktion (s.o.).

Außerdem sollten wir auf einen möglichst geringen Ausstoß von Treibhausgasen achten. Dieser führt zum Klimawandel, der Naturkatastrophen, Überschwemmungen oder Dürren zur Folge hat und durch den die Artenvielfalt sowie Lebensräume von Menschen und Tieren zerstört werden. Davon sind die Ärmsten besonders betroffen.

Es geht bei einer nachhaltigen Ernährung im Jugendwerk also um Verteilungsgerechtigkeit und um solidarisches Handeln als Teil der Weltgemeinschaft. Der Umstieg auf eine nachhaltige Ernährung leistet einen entscheidenden Beitrag zu weniger CO₂-Verbrauch, zu fairem Handel und zu weltweiter Ernährungssicherheit.

Emanzipation verstehen wir als Selbstbefreiung aus fremdbestimmten Lebensverhältnissen. Fremdbestimmung durch Unwissen, Halbwissen, Ängste und Ignoranz sollten wir als Jugendwerk aufdecken und auflösen, ebenso wie die Manipulation durch Werbung, Lobbyismus, politischen Mainstream und Verschleierung zugunsten von Wirtschaftsinteressen. Um nicht systemfördernd zu agieren, müssen wir als Jugendwerk die Motivation finden, entgegen eines Systems, das globale Ungerechtigkeiten maßgeblich mitverursacht, zu handeln und Verantwortung zu übernehmen. Dazu

gehört auch, ein Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen solidarischem und gerechtem sowie nachhaltigem Handeln zu fördern. Denn unsere individuelle Freiheit endet dort, wo die Freiheit und die Rechte anderer eingeschränkt werden.

[1] V. Koerber, Männle, Leitzmann (2004): Vollwert-Ernährung – Konzeption einer zeitgemäßen und nachhaltigen Ernährung. 10. Aufl., Stuttgart.

Kindgerechte Fassung:

Das Jugendwerk der AWO will sich auf den Weg machen, dass es irgendwann nur noch nachhaltiges Essen im Jugendwerk gibt. Nachhaltig bedeutet, dass das Essen so ist, dass nirgendwo auf der Welt Menschen, Tiere oder die Natur darunter leiden, wenn es gemacht oder zu uns gebracht wird. Das Bundesjugendwerk soll schon mal anfangen und nachhaltiges Essen anbieten. Die Leute im Jugendwerk sollen insgesamt mehr über das Thema wissen. Dabei soll das Bundesjugendwerk helfen.

29 Weiterentwicklung der medienpädagogischen Arbeit des Jugendwerkes

Gremium: Bezirksjugendwerk der AWO Weser-Ems, Landesjugendwerk der AWO
Brandenburg, Bundesjugendwerk der AWO
Beschlussdatum: 08.05.2016

- 1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:
- 2 Der Vorstand des Bundesjugendwerkes wird beauftragt mit den Gliederungen des
- 3 Jugendwerkes zu prüfen, welche Medien für die Verbandsarbeit (bspw. für die
- 4 Bildungs- oder Vorstandsarbeit) nutzbar gemacht werden können.

Begründung

Dafür sollte das Bundesjugendwerk unter anderem Möglichkeiten zum Austausch und für die Erarbeitung von medienpädagogischen Methoden und Konzepten schaffen. So könnte zum Beispiel eine interaktive Arbeitsgruppe/ ein Expertenteam eingerichtet werden, die/ das anlassbezogen Aufträge bearbeitet. Interaktive Medien, wozu z.B. YouTube, Facebook oder Blogs zählen, gehören zur Lebenswelt von Jugendlichen in der heutigen Zeit. Diese werden aber noch viel zu wenig für die Bildungsarbeit genutzt.

In den kommenden zwei Jahren soll daher ein Prozess angestoßen werden, bei dem sich die Gliederungen mit den Gefahren und dem Potential interaktiver Medien in der Bildungsarbeit beschäftigen.

Kindgerechte Fassung:

Das Internet wird in Zukunft immer wichtiger. Die Darstellung des Jugendwerks im Internet ist notwendig, damit das Jugendwerk weiterhin gut arbeiten kann. Das Bundesjugendwerk soll daher auch in den kommenden zwei Jahren viel mit dem Internet arbeiten und andere Menschen im Jugendwerk hierzu beraten.

30 Demokratische Partizipation von Schüler*innen innerhalb der Schule fördern und fordern

Gremium: Bezirksjugendwerk der AWO Hannover

Beschlussdatum: 08.05.2016

- 1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:
- 2 Das Bundesjugendwerk der AWO positioniert sich klar für eine Erweiterung der
- 3 Partizipationsmöglichkeiten an Entscheidungen für Schüler*innen innerhalb des
- 4 Schulalltags. Das Bundesjugendwerk der AWO versteht sich selbst als
- 5 demokratischer Interessenverband junger Menschen in Deutschland. Daher müssen
- 6 wir als demokratischer Verband Stellung beziehen und klar machen, dass gelebte
- 7 Demokratie nicht an der Schultür aufhören darf. Wir setzen uns mit Nachdruck
- 8 dafür ein, das Bewusstsein von Politik und Gesellschaft für dieses Thema zu
- 9 sensibilisieren und möchten somit die Demokratie innerhalb und außerhalb der
- 10 Schule fördern.

Begründung

Unsere Grundwerte wie Freiheit, Gerechtigkeit oder Toleranz setzen eine gelebte Demokratie innerhalb unseres eigenen Verbandes voraus. Doch die Entwicklung des Selbstverständnisses als Demokrat*in darf nicht dem Zufall überlassen werden. Wir als Jugendverband müssen der Politik sowie der Gesellschaft klar machen, dass die Entwicklung zu mündigen Bürger*innen und Demokrat*innen nicht wir alleine als außerschulischer Jugendverband übernehmen können. Der Grundstein dieser Entwicklung muss bereits in der Schule durch echte gelebte Demokratie gelegt werden. Gelebte Demokratie ist beispielsweise die Einführung einer dritten Parität in Schulen, um somit Schüler*innen endlich in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Das ist wichtig, um das individuelle Demokratiebewusstsein aller Schüler*innen zu fördern und auszuprägen. Gerade in Zeiten rechter Demagogie und dem Erstarken antidemokratischer Kräfte in unserem Parteiensystem ist es wichtiger denn je, Schüler*innen klar zu machen, wie wichtig eine funktionierende Demokratie für uns alle ist.

Kindgerechte Fassung:

Erfolgt mündlich; wird ggf. nachgereicht.

31 Kuchen für alle!

Gremium: Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein
Beschlussdatum: 08.05.2016

- 1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:
- 2 Dass es zukünftig weiterhin bei allen Veranstaltungen des Bundesjugendwerks der
- 3 AWO e. V. Kuchen für alle gibt. Der Bundesjugendwerksvorstand und die
- 4 hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Bundesjugendwerks der AWO e. V. sind
- 5 angehalten den Kuchen liebevoll vor den jeweiligen Veranstaltungen zu backen und
- 6 vor Ort anzupreisen. Aus Gründen der Solidarität, beteiligen sich alle
- 7 Gliederungen des Jugendwerks der AWO an den Kosten für die Lebensmittel zur
- 8 Herstellung der Kuchen. Die Belege werden reihum in alphabetischer Reihenfolge,
- 9 den Bezirks- und Landesjugendwerken der AWO eingereicht und diese verpflichten
- 10 sich die Kosten zu tragen und dem Bundesjugendwerk zu erstatten.

Begründung

Kuchen macht glücklich und glückliche Menschen arbeiten effektiver und zielorientierter.

Kindgerechte Fassung:

Wir möchten, dass es weiter wie bisher immer bei allen Treffen des Bundesjugendwerks Kuchen für alle gibt. Das Bundesjugendwerk soll den Kuchen vorher mit viel Liebe backen und mitbringen. Das Geld für die Lebensmittel, die dafür eingekauft werden müssen, bezahlen alle Jugendwerke in Deutschland mal.

Kuchen macht glücklich und glückliche Menschen arbeiten besser und haben bessere Ergebnisse ihrer Arbeit.